

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

09.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ö HFA	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 3 Bestellung zweier Ratsmitglieder als Mandatsträger - Ü35 - RGRE - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsräger/innen im RGRE/Deutschland Sektion	5
Vorlage 023/2021	5
TOP Ö 4 Nutzung der Vorschlagsmöglichkeit zur Verleihung der Förderplakette für Arbeitgeber in NRW - "Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz"	8
Vorlage 026/2021	8
TOP Ö 5.1 Stellenplan 2021	11
Vorlage 003/2021	11
Anlage 1 - Stellenplan 2021 -Teil A - Beamte 003/2021	15
Anlage 2 - Stellenplan 2021 - Teil B - Angestellte 003/2021	16
TOP Ö 5.2 Anregung gem. § 24 GO NRW - Hebesatz der Gewerbesteuer	17
Vorlage 020/2021	17
01-2021 BA Maas Reduzierung Hebesatzreduzierung 020/2021	19
TOP Ö 5.3 Erweiterte Finanzplanung bis 2031	20
Vorlage 025/2021	20
Anlage 1 - erweiterte Finanzplanung 025/2021	24
Anlage 2 - Eigenkapitalentwicklung 025/2021	27
Anlage 3 - Entwicklung der Schulden 025/2021	28
TOP Ö 5.4 Antrag der SPD: Entwicklung eines freiwilligen Haushaltskonsolidierungskonzeptes	29
Vorlage 022/2021	29
SPD-Antrag vom 20.02.2021 022/2021	32
TOP Ö 5.5 Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2020 in das Jahr 2021	34
Vorlage 018/2021	34
Anlage 1 Ermächtigungsübertragungen 2020/2021 018/2021	39
Anlage 2 Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen 2020/2021 018/2021	42
TOP Ö 5.6 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2021; ergänzende Beratung zum HFA am 02.03.2021	43
Vorlage 024/2021	43
09-20201 Bündnis 90-DieGrünen Haushalt 2021 024/2021	45
10-2021 SPD Kürzungstabelle HH u. freiw.Konsolidierungskonzept 024/2021	48
12-2021 CDU Einsparpotenziale HH 024/2021	51
Antrag FDP-Fraktion 024/2021	53
Einsparvorschläge Fraktionen 024/2021	55
TOP Ö 5.7 Bericht zur Zinssteuerung zum 31.12.2020	57
Vorlage 008/2021	57
Bericht zur Zinssicherung der MAGRAL AG "Dezember 2020" 008/2021	59



Die Bürgermeisterin
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 25.02.2021

Einladung

Am Dienstag, dem 09.03.2021, findet um 19:00 Uhr im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Die Sitzung beginnt mit einem nichtöffentlichen Sitzungsteil. Die öffentliche Sitzung beginnt um 19:15 Uhr.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Bestellung zweier Ratsmitglieder als Mandatsträger - Ü35 - RGRE - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsräger/innen im RGRE/Deutschland Sektion
Vorlage: 023/2021**

4 Nutzung der Vorschlagsmöglichkeit zur Verleihung der Förderplakette für Arbeitgeber in NRW - "Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz"
Vorlage: 026/2021

5 Haushaltsangelegenheiten

5.1 Stellenplan 2021
Vorlage: 003/2021

5.2 Anregung gem. § 24 GO NRW - Hebesatz der Gewerbesteuer
Vorlage: 020/2021

5.3 Erweiterte Finanzplanung bis 2031
Vorlage: 025/2021

5.4 Antrag der SPD: Entwicklung eines freiwilligen Haushaltskonsolidierungskonzeptes
Vorlage: 022/2021

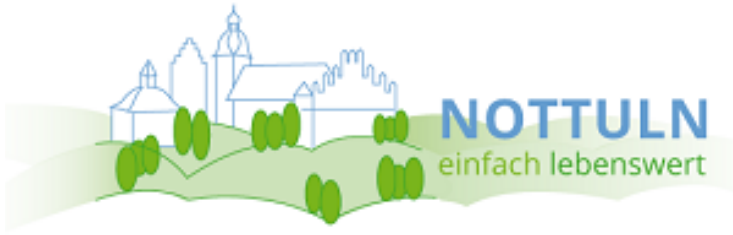
5.5 Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2020 in das Jahr 2021
Vorlage: 018/2021

5.6 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2021; ergänzende Beratung zum HFA am 02.03.2021
Vorlage: 024/2021

5.7 Bericht zur Zinssteuerung zum 31.12.2020
Vorlage: 008/2021

6 Verschiedenes

gez. Dr. Dietmar Thönnies



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **023/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
25.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Bestellung zweier Ratsmitglieder als Mandatsträger - Ü35 - RGRE - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsräger/innen im RGRE/Deutschland Sektion"

Beschlussvorschlag:

Herr Richard Mannwald und Herr Morten Steinmann werden für die Gemeinde Nottuln als Vertreter für den Arbeitskreis „Junge Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“ AK JUMA (Junge lokale und regionale gewählte Vertreter) im CEMR und für die Teilnahme an dem Ausschuss „Young Local and Regional Elected Representatives“ nominiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2021	nicht öffentlich
Beratungsergebnis		

Vorlage Nr. 023/2021

	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist seit dem 25.09.2018 Mitglied des RGRE (Beschlussvorlage 135/2018) vertreten durch den Bürgermeister – Dr. Dietmar Thönnies.

Für den Arbeitskreis „Junge, lokale und regionale Mandatsträger/innen im RGRE/DS“ werden Bewerbungen angenommen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist das Alter des Ratsmitgliedes unter 35 Jahren.

In der letzten Wahlperiode war für die Gemeinde Nottuln Christian Rose Teilnehmer in diesem Arbeitskreis.

Der Arbeitskreis des RGRE wird nach dem Vorbild des „Young Local and Regional Electecd Representative“ Ausschusses des europäischen Dachverbandes „Council of European Municipalities and Regions (CEMR)“ gegründet.

Die Deutsche Sektion des RGRE kann vier junge Mandatsträger/innen aus dem Kreis ihrer Mitgliedskommunen für die Teilnahme am CEMR-Ausschuss vorschlagen (zwei ordentliche und zwei stellvertretende Ausschussmitglieder).

Verfasst:
gez. Thönnies, Dietmar, Dr.

Fachbereichsleitung:



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **026/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:
Ehrenamtskoordination
Datum:
25.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Nutzung der Vorschlagsmöglichkeit zur Verleihung der Förderplakette für Arbeitgeber in NRW
- "Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz"

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Im Jahr 2021 wird durch die Gemeinde Nottuln ein Vorschlag zur Verleihung der Förderplakette „Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz“ gemacht.

Beschlussvorschlag:

1. Im Jahr 2021 wird durch die Gemeinde Nottuln ein Vorschlag zur Verleihung der Förderplakette „Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz“ **nicht** gemacht.
2. Sobald der Verwaltung bekannt wird, dass ein Arbeitgeber sich gegenüber anderen Mitglieder der Feuerwehr beschäftigenden Arbeitgebern qualitativ in der Förderung des Ehrenamtes besonders hervorhebt, wird im darauffolgenden Anmeldezeitraum ein entsprechender Vorschlag gemacht.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nottuln spricht allen Arbeitgebern, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und sonstiger Hilfsorganisationen für diese Tätigkeit freistellen oder sonst das Ehrenamt an dieser Stelle unterstützen, ausdrücklich seinen Dank aus.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Vorlage Nr. 026/2021

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Die Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und im Katastrophenschutz ist ein besonderes Anliegen des nordrhein-westfälischen Ministeriums des Innern. Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement der vielen Helferinnen und Helfer in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen ist häufig nur deswegen möglich, weil viele private Arbeitgeber ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei aktiv unterstützen. Damit leisten sie einen besonders wichtigen und allgemeinwohlorientierten Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und im Katastrophenschutz.

Diese privaten Arbeitgeber, die die ehrenamtlichen Tätigkeiten und Einsätze ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. durch großzügige Freistellungen von beruflichen Verpflichtungen fördern und würdigen, erfahren durch die öffentliche Auszeichnung mit der Förderplakette des Ministeriums eine herausragende Anerkennung und Wertschätzung. In dieser Form werden jährlich 10 (2021: 13) private Unternehmen in NRW geehrt.

Am 31. Mai 2021 endet die Vorschlagsfrist für ein oder mehrere Unternehmen / Arbeitgeber. Neben den Gemeinden und Gemeindeverbänden als Träger des Brand- und Katastrophenschutzes sind vorschlagberechtigt die regionalen / örtlichen Untergliederungen der anerkannten Hilfsorganisationen, der Verband der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks sowie die Arbeitgeberverbände.

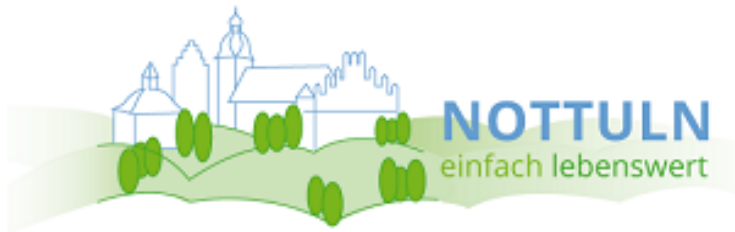
In Nottuln gibt es viele verschiedene Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, die regelmäßig Ihre Mitarbeiter für Einsätze oder Schulungszwecke freistellen. Auch stellen die verschiedensten Unternehmen ihr Betriebsgelände für Übungszwecke zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit der Leitung der Feuerwehr ergibt sich in diesem Jahr allerdings das Bild, dass unter den Nottulner Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen keine/keiner gegenüber anderen, die ebenfalls das Engagement unterstützen, besonders hervorsticht. Vielmehr leisten alle ihren wertvollen Beitrag in sehr individuellem Kontext zur Unterstützung der Feuerwehrarbeit. Daher schlägt die Verwaltung vor, für dieses Jahr keinen Arbeitgeber für die Förderplakette 2021 zu benennen.

Gleichwohl soll in dem Moment, wo ein sich qualitativ noch abhebendes Engagement bekannt wird, dieses selbstverständlich auch mit einem Vorschlag für die Förderplakette gewürdigt und von der Verwaltung im Benehmen mit der Freiwilligen Feuerwehr für die darauffolgende Verleihung der Förderplakette vorgeschlagen werden.

Verfasst:
gez. König

Ö 5.1



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **003/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
18.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Stellenplan 2021

Beschlussvorschlag:

Die mit dem Haushaltsplan 2021 vorgelegten Stellenpläne sind angepasst worden.
Die Stellenpläne für die Beamten und Beschäftigten (m/w/d) werden gemäß den Anlagen 1 und 2 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalaufwendungen des Haushaltsjahres 2021 sind mit 6.183.047 € kalkuliert.

Für Vorsorgeaufwendungen sind Mittel im Entwurf in Höhe von 745.672 € eingeplant.

Klimatische Auswirkungen:

Können nicht konkret beziffert werden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2021	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	23.03.2021	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

I. Veränderungen im Stellenplan

In der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 04/2021 sind die Änderungen im Stellenplan 2021 gegenüber dem Vorjahr – ggf. unter Angabe der jeweiligen Stelleninhaber/innen (m/w/d) – dargestellt worden.

Zusammenfassend kann öffentlich mitgeteilt werden, dass neben der Umsetzung der Ergebnisse verschiedener Stellenbewertungsverfahren auch folgende Stellenveränderungen vorgenommen werden sollen:

1. Neueinrichtung einer Stelle „Förderungsmanagement / Finanzen“ (A 12; Entgeltgruppe 11 TVöD)
2. Neueinrichtung einer Stelle „Mobilitätsmanagement“ (A 12, Entgeltgruppe 11 TVöD)
3. Alle Stabsstellen, mit Ausnahme der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sowie Rechtsangelegenheiten/Vergabewesen/Geschäftsführung GIG, werden im neuen Fachbereich 6 – Wirtschaft, Kultur, Marketing angesiedelt.

Im Fachbereich 6 – Wirtschaft, Kultur, Marketing wird eine neue Teilzeitstelle „Kulturförderung, Unterstützung Entwicklung Wirtschaftsförderungsstrategie“ im Umfang von 19,5 Wochenstunden (Entgeltgruppe 8 TVöD) geschaffen.

Die Neuschaffung der Teilzeitstelle wird durch den Wegfall einer Teilzeitstelle „Unterstützung Entwicklung Wirtschaftsstrategie“ (Entgeltgruppe 6 TVöD) im Umfang von 15 Wochenstunden, bislang in Fachbereich 0 – Verwaltungsleitung angesiedelt, sowie durch den Wegfall einer Teilzeitstelle „Sport- und Turnhallen, Kulturförderung“ (Entgeltgruppe 6 TVöD) im Umfang von 26,84 Wochenstunden, bislang in Fachbereich 2 – Schule und Soziales angesiedelt, kompensiert.

4. Aufstockung einer Teilzeitstelle von 23,3 h auf eine Vollzeitstelle im Bereich „Personalverwaltung“ (Entgeltgruppe 9c TVöD). Die Aufstockung wird durch den Wegfall einer gleichwertigen Teilzeitstelle im Bereich Interner Service kompensiert.
5. Aufstockung einer Teilzeitstelle von 19,5 h auf 30 h im Bereich „Digitalisierungsbeauftragte/r (m/w/d)“ (Entgeltgruppe 9c TVöD). Die Aufstockung wird durch den Wegfall einer gleichwertigen Teilzeitstelle im Bereich Interner Service kompensiert.
6. Den stetig wachsenden Aufgaben im Bereich „Schule“ wird Rechnung getragen, in dem eine seit 2019 zur Unterstützung genutzte Stelle aus dem Bereich „Rentenversicherung, Bürgerservice“ (Entgeltgruppe 6 TVöD) dauerhaft verlagert wird.
7. Reduzierung einer Vollzeitstelle im Bereich „Unterhaltsheranziehung“ um 19,5 h (A 10, Entgeltgruppe 10 TVöD)

8. Wegfall einer Vollzeitstelle im Bereich „Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG“
(Entgeltgruppe 9aTVöD)
9. Wegfall einer Vollzeitstelle im Bereich „Liegenschaftsverwaltung und Bauordnungswesen“
(Entgeltgruppe 9bTVöD)

Anfang 2020 hat die Auszubildende auf der Stelle A/2019 entschieden, die Ausbildung noch im ersten Lehrjahr abubrechen.

Um diesen Wegfall zu kompensieren wurde die Entscheidung getroffen im Ausbildungsjahrgang 2020 zwei Auszubildende einzustellen. Hierfür wurden die Stellen A/2020/1 und A/2020/2 eingeplant.

In 2021 soll wie bislang eine Ausbildungsstelle (A/2021) eingeplant werden.

Im Bereich der Nachwuchskräftestellen für den Demografie-Ausgleich soll eine neue Stelle 1/N11 (Entgeltgruppe 5 TVöD) eingerichtet worden. Bei einer Stelle zur Nachwuchskräfteförderung (1/N10) kann der kw-Vermerk umgesetzt werden, da die Nachwuchskraft eine Planstelle übernommen hat.

II. Personalkostenentwicklung

Grundsätzlich werden die Personalaufwendungen für jedes Haushaltsjahr neu kalkuliert. Die Veranschlagung der Personal- und Versorgungsaufwendungen basiert im Wesentlichen auf einer personenscharfen Kalkulation der Bedarfe unter Berücksichtigung der jeweiligen besoldungs- bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen. Planbare Stellenwechsel und Vakanzen werden eingeplant. Grundlage hierfür sind zwei verschiedene Instrumente, der Stellenplan und der Stellenbesetzungsplan/Arbeitsverteilungsplan.

Der Stellenplan ist als Anlage zum Haushalt ein rechtsverbindliches SOLL-Instrument in der Personalbewirtschaftung für Anzahl und Wertigkeit von Stellen. Dem Stellenplan ist u.a. eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche beizufügen (Stellenübersicht).

Der Stellenbesetzungsplan/Arbeitsverteilungsplan ist eine nach Fachbereichen sortierte Übersicht über die anzahlmäßige Besetzung der SOLL-Stellen aus dem Stellenplan.

Im Rahmen der Kalkulation der Personalaufwendungen werden immer nur die Stellen aus dem Stellenbesetzungsplan/Arbeitsverteilungsplan kalkuliert. Somit werden immer nur die Stellen/Stellenanteile kalkuliert, die auch tatsächlich besetzt sind bzw. voraussichtlich besetzt sein werden, nicht aber z.B. die sich in Elternzeit befindlichen Beschäftigten oder die Kosten für Vollzeitstellen, die nur teilweise besetzt sind.

Eine Verringerung der kalkulierten Personalaufwendungen durch Nichtberücksichtigung der unbesetzten Stellen/Stellenanteile ist damit nicht möglich, da die Kalkulation sich an den tatsächlich besetzten Stellen (IST-Zahlen) orientiert.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um rund T € 224 erhöht. Die Mehrkosten entstehen im Wesentlichen durch die Berücksichtigung von unbeeinflussbaren Mehrbedarfen, insbesondere aufgrund von Tarif- und Besoldungsentwicklung sowie unabdingbaren Stellenausweitungen.

Als Anlagen 1 und 2 sind die, gegenüber den mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegten Stellenplänen, geänderten Stellenpläne für die Beamten und Beschäftigten beigelegt. Die Änderungen sind in den Anlagen im Fettdruck/grau hinterlegt dargestellt.

III. Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Basis für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen der kommenden Jahre bilden die Daten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Anhand der durchschnittlichen Veränderung der Vorjahre wurde eine Hochrechnung für die Jahre 2021 – 2024 vorgenommen.

Die Mehrbedarfe bei den Versorgungszahlungen und Pensionsrückstellungen sind insbesondere auf die Besoldungssteigerung der vergangenen Jahre zurückzuführen.

a. Versorgungsempfänger

In den Versorgungsaufwendungen sind zum einen die Rückstellungen und zum anderen die tatsächlichen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfezahlungen enthalten. Insgesamt ist eine negative Veränderung von rund 77 T € zu verzeichnen.

Grundsätzlich ist der Bereich der Rückstellung nur schwer prognostizierbar, da anhand von statistischen Werten die voraussichtlichen Lebenserwartungen der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Pensionäre zugrunde gelegt werden. Lediglich ein planmäßiges Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand kann bei der Planung berücksichtigt werden.

b. Aktive Beamtinnen und Beamten

Für die aktiven Beamtinnen und Beamten sind die Anpassungen unter den Personalaufwendungen auszuweisen.

Anlagen:

Anlage 1 – Stellenplan Teil A: Beamte – vollzeitverrechnet

Anlage 2 – Stellenplan Teil B: Beschäftigte – vollzeitverrechnet

Verfasst:
gez. Wortmann

Teil A: Beamte - vollzeitverrechnet -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tats. bes. Stellen am 30.06.2020	Zahl der Stellen 2021		Erl.
				insges.	davon ausgesondert	
Wahlbeamte	B 4					
	B 3	1	1	1	1	
	A 16					
	A 15	1	1	1	1	
Laufbahngr. 2 2. Einstiegsamt	A 15					
	A 14	1	1	1		
	A 13	1	1	1		
Laufbahngr. 2 1. Einstiegsamt	A 13	2	2	2		
	A 12					
	A 11	2	1,78	1		
	A 10	3	1,75	2		1 St. ku A9
	A 9					
Laufbahngr. 1 2. Einstiegsamt	A 9	1	1	1		
	A 8					
	A 7					
	A 6					
	A 5					
Gesamt		12	10,53	10	2	

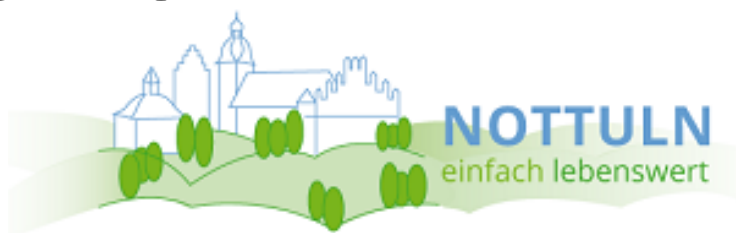
Ö 5.1

Stellenplan 2021

Teil B: Beschäftigte - vollzeitverrechnet -

Entgeltgruppe	Zahl der 2020 Vollb.	Zahl der am 30.6.2020 Vollb.	Zahl der 2021 Vollb.	Erl.
14	0,00	0,00	0,00	
13	0,00	0,00	0,00	
12	3,00	3,00	3,00	
11	10,00	8,91	12,00	
10	9,77	9,77	9,77	
9c	7,51	5,07	8,91	
9b / S12	4,50	3,40	4,50	
9a	14,00	11,37	12,00	2,0 ku
8	9,14	8,14	9,64	2,0 kw; 0,5 ku
7	2,00	2,00	2,00	
6	21,99	19,22	21,92	
5	5,25	4,10	4,25	1,0 kw
4	0,00	0,00	0,00	
3	0,00	0,00	0,00	
2	0,91	0,91	0,91	
1	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	88,07	75,89	88,90	

Ö 5.2



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 020/2021

Produktbereich/Betriebszweig:
**16 Allgemeine
Finanzwirtschaft**
Datum:
22.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Anregung gem. § 24 GO NRW - Hebesatz der Gewerbesteuer

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierung der Gewerbesteuer um 3,0 Mio. €

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

Herr Hubert Maas hat mit Schreiben vom 15.01.2021 beantragt, dass der Rat der Gemeinde Nottuln überprüfen möge, ob der Hebesatz der Gewerbesteuer reduziert werden könne. Der Vorschlag lautet, den Hebesatz auf den Faktor von 250 zu reduzieren. Der zurzeit gültige Hebesatz liegt seit dem 01.01.2010 bei 430.

In dem Haushaltsjahr 2021 sind bei einem Hebesatz von 430 Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von rund 7,0 Mio. € eingeplant worden. Eine Reduzierung des Hebesatzes auf 250 hätte ein Wegbrechen der Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von rund 3,0 Mio. € zur Folge. Damit wäre die eigenständige Handlungsfähigkeit der Gemeinde Nottuln, bedingt durch das Aufstellen eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes, nicht mehr gegeben. Ob die Gewerbesteuerausfälle durch massive Unterstützung der Wirtschaftsförderung kompensiert werden können, scheint mehr als fraglich.

Und: Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW wird bei einer Unterschreitung des sog. fiktiven Hebesatzes durch die Kommune – dieses liegt derzeit für die Gewerbesteuer bei 418% - dieser zugrunde gelegt.

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Ö 5.2

Hubert Maas, Demberrengasse 3, 48301 Nottuln

An den Rat der Gemeinde 48301 Nottuln

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Haushalt und Hebesatz.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsherren,

hiermit beantrage und rege ich an, dass der Rat überprüft ob der Hebesatz der Gemeinde reduziert werden kann. Der Vorschlag lautet, Hebesatz auf den Wert 250 Punkte zu reduzieren.

Voraussetzung ist das die Gemeinde Zugang zu Unternehmen hat die ein Teilverlagerung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens nach Nottuln ermöglichen, Planung und Zuzug von Gewerbe.

Als Vorbereitung müssen Gespräche zu dem Thema geführt werden. Mit Unternehmen habe ich solche Möglichkeit diskutiert, deutliches Interesse vorhanden.

Voraussetzung ist das eine Person in der Gemeinde über ein Netzwerk verfügt und diesen Schritt vorbereitet.

Voraussetzung ist das durch eine Umstellung Zuwanderung von Gewerbe erzeugt wird, damit keine Reduzierung von bestehenden Steuereinnahmen entsteht.

Als Beispiel: Ergebnis in einer Kommune in NRW, eine Reduzierung des Hebesatzes hat Ihre Finanzkraft, in 2014 von -104.000.000 € bis 2019 auf 604.000.000 € Eigenkapital, gesteigert.

Mit freundlichen Grüßen

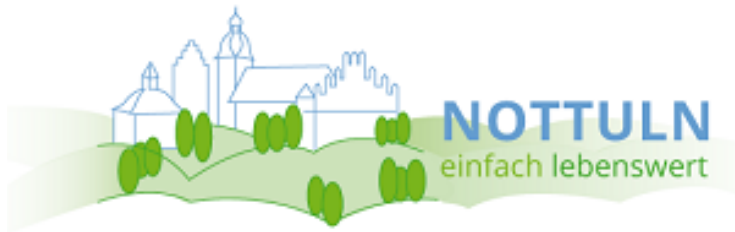
Hubert Maas

01-2021

Gemeinde Nottuln
15. Jan. 2021

Anl. _____
Abt. _____

Ö 5.3



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **025/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:
**16 Allgemeine
Finanzwirtschaft**
Datum:
25.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Erweiterte Finanzplanung bis 2031

Beschlussvorschlag:

Die erweiterte, langfristige Finanzplanung bis 2031 wird zur Kenntnis genommen.

Rat und Verwaltung vereinbaren, noch vor den Sommerferien 2021, die Eckpunkte für die künftige Finanz- und Ergebnisplanung der Gemeinde Nottuln abzustecken und damit eine Grundlage für die Haushaltsplanung 2022 ff zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe beigefügte Anlage

Klimatische Auswirkungen:

Können hierzu nicht benannt werden

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	23.03.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

...

gez. Block

Sachverhalt:

Im Dezember 2017 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 von allen Fraktionen, die dem damaligen Rat angehörten, eine Erklärung für ein „finanzpolitisches Leitbild für Nottuln“ abgegeben. Darin wurde u.a. formuliert, dass

„die Gemeindeverwaltung schnellstmöglich ... eine umfassende Zusammenstellung aller maßgebenden, in den nächsten 3 bis 4 Jahren anstehenden Investitionen vorlegt.

...

Zur Erhaltung der Gestaltungsfähigkeit ... keine über die zum Zwecke der Gefahrenabwehr und des Werterhaltes hinausgehenden zusätzlichen freiwilligen investiven Ausgaben beschlossen werden ...“

Im Rahmen der Vorlage 018/2018 - Kostenkalkulation für investive Sportstättenmaßnahmen sowie Gesamtprojektliste (23.01.2018) wurde als Anlage 7 eine Projektliste vorlegt.

Die erste Beratung über die Projektliste erfolgt im September 2018 (VL 116/2018, nichtöffentlich). Der Liste war seinerzeit bereits verwaltungsseitig ein Verfahrensvorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen beigelegt. Im Herbst 2018 wurde dann ein fraktionsübergreifender Workshop zum Thema Priorisierung durchgeführt. Mit den definierten Gewichtungskriterien wurde anschließend von rund 70% der Ratsmitglieder eine Bewertung vorgenommen und das Ergebnis im HFA am 11.09.2019 (VL 121/2019) vorgestellt.

Politische Entscheidungen über anstehende investive Projekte wurden allerdings in der Folge nicht nach dem Ergebnis der Priorisierungsliste getroffen. Insofern ist verwaltungsseitig überlegt worden, wie dem Gemeinderat ein Instrument an die Hand gegeben werden kann, um die finanzielle Auswirkung einer einzelnen Investitionsentscheidung in den Gesamtkontext der weiteren angedachten/ geplanten/ gewünschten Investitionen zu setzen. Als Steuerungsinstrument wurde zunächst auf der Basis des Haushaltsplanes 2020 – nun aktualisiert auf Basis der Haushaltsdaten 2021 - eine langfristige, erweiterte Finanzplanung aufgestellt.

Folgende Annahmen wurden der erweiterten Finanzplanung zugrunde gelegt:

- Neben den Haushaltsansätzen für das Jahr 2021 wurden die Ermächtigungsübertragungen (EÜ) aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 berücksichtigt.
- In der Spalte EÜ sind aber auch die investiven Einzahlungen dargestellt, die aus Maßnahmen des Jahres 2020 stammen, die entsprechenden Zahlungen aber erst im laufenden Jahr 2021 erwartet werden.
- Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2024 wurde aus dem Haushaltsentwurf für 2021 entnommen.
- Für die Einzahlungen der Jahre 2025 bis 2031 wurde eine jährliche 2%ige Steigerung angenommen.

...

Vorlage Nr. 025/2021

- Für die Auszahlungen der Jahre 2025 – 2031 wurde eine 1%ige Steigerung einkalkuliert.
- In der Spalte „Rang“ ist der Rang aus der gewichteten Priorisierungsliste übernommen worden.

Anmerkung:

Der Neubau des Kopfgebäudes der Grundschule Darup ist verwaltungsseitig auf Rang 1 gesetzt worden, alle folgenden Maßnahmen verschieben sich entsprechend.

- In der Spalte „Status“ sind die Maßnahmen mit einem Häkchen versehen, die in der regulären mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 vollständig im Haushaltsentwurf dargestellt sind.
- Platzhalter – in Zeilen und Spalten:
 - In die erweiterte/ langfristige Finanzplanung sind die Projekte mit aufgenommen worden, die in der Priorisierungsliste benannt waren sowie weitere Maßnahmen, die sich inzwischen ergeben haben (z.B. Baukosten und KAG-Beiträge für die Sanierung von Straßen, für die im Haushaltsplanentwurf 2021 Planungskosten berücksichtigt wurden).
 - Zu klaren Abgrenzung der investiven Beträge zum Haushaltsplanentwurf 2021, sind die Platzhalterbeträge für die Jahre 2022 – 2024 in **Rot** dargestellt (diese sind nicht im Haushalt 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 berücksichtigt!).
 - Die Platzhalterbeträge für die Jahre 2025 ff sind in Schwarz abgedruckt.
 - In der **Spalte** Platzhalter sind die Summen der Platzhalter-Auszahlungsbeträge je Projekt ausgewiesen.
 - Es wurden auch Platzhalter-**Zeilen** für die aus Maßnahmen absehbaren investiven Einzahlungen eingefügt; die Werte sind in **Grün** dargestellt.
 - Platzhalter-Beträge wurde verwandt, da Maßnahmen zwar bekannt sind, nicht aber deren konkrete Ausgestaltung, z.B. neue pädagogische Architektur für das Rupert-Neudeck-Gymnasium – es liegen noch keine Pläne für die Umgestaltung vor, so dass auch noch keine Kostenschätzung erfolgen kann. Insofern übernehmen Platzhalter zunächst die Funktion.

Prognose bzgl. der Liquiditätsentwicklung

Am Ende der Tabelle wird unter der Zeile 31 der Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Bei einem negativen Betrag, kann eine entsprechende Darlehensaufnahme eingeplant werden. So ist dies für den Haushaltsentwurf 2021 mit 5,2 Mio. € erfolgt (Zeile 33). Durch die Kreditaufnahme entstehen aber zusätzliche Finanzierungskosten, insbesondere Tilgungsleistungen, die grundsätzlich über einen Finanzmittelüberschuss (Zeile 32) gedeckt sein müssten.

Für die Jahre 2022 ff sind im Haushaltsplanentwurf 2021 keine weiteren Darlehensaufnahmen erfolgt. In der Prognose – siehe grüne und rote Zahlen am Ende der Tabelle – ist die Finanzplanung auf Basis aller zuvor angeführten Maßnahmen (incl. Platzhaltermaßnahmen) fortgeführt worden.

Folgende Kernaussagen können gemacht werden:

1. Die Darlehensverpflichtungen würden von 19,8 Mio. € im Jahr 2021 auf 41,2 Mio. € im Jahr 2025 steigen (+ 108%).

Vorlage Nr. 025/2021

2. Die Tilgungsleistungen würden von 1,3 Mio. € im Jahr 2021 auf knapp 3 Mio. € im Jahr 2027 steigen (+130%).

Eine gesunde finanzielle Entwicklung ist gegeben, wenn die Tilgungsleistungen über einen Finanzmittelüberschuss (Zeile 32) finanziert werden können. Der Finanzmittelüberschuss wiederum ergibt sich aus dem Saldo aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) und dem Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31). D.h. die laufenden konsumtiven Einzahlungen müssten die Auszahlungen übersteigen bzw. die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit müssten die Auszahlungen übersteigen. Beides ist nicht gegeben und führt letztendlich zu einem massiven Liquiditätsproblem.

Fazit:

Zur Einschätzung der Nottulner Finanzproblematik sind als Anlagen 2 und 3 zwei Zusammenstellungen der Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beigelegt. Zum einen bzgl. der Eigenkapitalverzinsung und zum anderen die Entwicklung der Schulden (Tabellen vom Kreis Coesfeld übernommen, SV-10-0149).

Die bisherigen geplanten investiven Projekte werden aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Nottuln – vor allem in dem gewünschten Zeitfenster – nicht realisiert werden können.

Ohne die Generierung von weiteren wesentlichen Einnahmen müssen vielmehr Projekte zumindest weit in die Zeit geschoben, wenn nicht ganz von der Liste genommen werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität sollte ein maximaler Betrag an jährlicher Neuverschuldung festgeschrieben werden. Zudem ist dringend die Haushaltskonsolidierung offensiv anzugehen, um mittelfristig (zumindest) keine Jahresfehlbeträge mehr ausweisen zu müssen. Nur wenn Rat und Verwaltung gemeinsam sich diesem sicherlich schmerzlichen Konsolidierungskurs stellen, kann dies zu einer nachhaltigen und generationsgerechten Finanzpolitik führen.

Anlagen:

Erweiterte Finanzplanung (Basis: HH-Daten 2021)

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

- a) Eigenkapitalentwicklung
- b) Entwicklung der Schulden

Verfasst:

gez. Block, Doris

Formelbezug	Jahresanfang	Anwesende	Anwesenheitssteigerung	Anwesenheitssteigerung	Einzahlungen	Auszahlungen	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
							31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	31.12.2031
Ö5.3											1,02	1,02	1,02	1,02	1,02	1,02	1,02
											1,01	1,01	1,01	1,01	1,01	1,01	1,01

Pos.	Name	Rang	Platzhalter	2021		Haushaltsplanung				langfristige Planung						
				EÜ	Ansatz	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	Steuern und ähnliche Abgaben				25.339.514	25.339.514	25.741.285	26.909.347	28.127.553	28.690.104	29.263.906	29.849.184	30.446.168	31.055.091	31.676.193	32.309.717
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				2.957.120	2.957.120	2.153.043	2.254.623	2.307.648	2.353.801	2.400.877	2.448.895	2.497.872	2.547.830	2.598.786	2.650.762
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				440.682	440.682	411.200	411.200	411.200	419.424	427.812	436.369	445.096	453.998	463.078	472.340
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				2.781.926	2.781.926	2.781.926	2.811.926	2.811.926	2.868.165	2.925.528	2.984.038	3.043.719	3.104.594	3.166.685	3.230.019
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				585.767	585.767	557.247	554.747	552.247	563.292	574.558	586.049	597.770	609.725	621.920	634.358
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen				885.680	885.680	863.680	838.980	863.680	880.954	898.573	916.544	934.875	953.573	972.644	992.097
7	+ Sonstige Einzahlungen				833.550	833.550	833.550	833.550	833.550	850.221	867.225	884.570	902.261	920.307	938.713	957.487
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				198.270	198.270	518.270	518.270	518.270	528.635	539.208	549.992	560.992	572.212	583.656	595.329
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit				34.022.509	34.022.509	33.860.374	35.132.643	36.426.074	37.154.595	37.897.687	38.655.641	39.428.754	40.217.329	41.021.676	41.842.109
10	- Personalauszahlungen				-5.964.717	-5.964.717	-6.262.562	-6.323.511	-6.385.078	-6.448.929	-6.513.418	-6.578.552	-6.644.338	-6.710.781	-6.777.889	-6.845.668
11	- Versorgungsauszahlungen				-961.000	-961.000	-981.000	-1.001.000	-1.007.000	-1.017.070	-1.027.241	-1.037.513	-1.047.888	-1.058.367	-1.068.951	-1.079.640
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen				-9.943.925	-9.943.925	-9.583.211	-9.292.167	-9.414.421	-9.508.565	-9.603.651	-9.699.687	-9.796.684	-9.894.651	-9.993.598	-10.093.534
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen inkl. GIG-Verlustübernahme / Verlustübernahme verb. UN				-616.316	-616.316	-559.374	-468.668	-416.139	-359.553	-318.230	-276.518	-236.431	-206.572	-183.571	-163.919
14	- Transferauszahlungen				-16.168.810	-16.168.810	-16.172.142	-16.224.103	-16.288.204	-16.451.086	-16.615.597	-16.781.753	-16.949.570	-17.119.066	-17.290.257	-17.463.159
15	- Sonstige Auszahlungen				-1.962.763	-1.962.763	-1.762.280	-1.631.617	-1.648.312	-1.664.795	-1.681.443	-1.698.258	-1.715.240	-1.732.392	-1.749.716	-1.767.214
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit				-35.617.531	-35.617.531	-35.320.569	-34.941.066	-35.159.154	-35.449.999	-35.759.579	-36.072.281	-36.390.151	-36.721.830	-37.063.981	-37.413.134
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit				-1.595.022	-1.595.022	-1.460.368	191.577	1.266.920	1.704.597	2.138.108	2.583.360	3.038.603	3.495.499	3.957.695	4.428.975
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				3.370.443	3.370.443	2.131.139	2.104.139	2.064.139	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen															
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen															
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten					0										
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen					0										
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				3.370.443	3.370.443	2.131.139	2.104.139	2.064.139	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
24	- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebäud.		-1.520.000	-2.090.144	-1.525.100	-3.615.244	-1.152.100	-1.153.600	-1.155.100	-1.140.500	-640.500	-1.140.500	-640.500	-640.500	-640.500	-640.500
	1 BV424108 Zaunanlage "Alter Kunstrasenplatz Nottuln"			0	-75.000	-75.000	0	0	0							
	2 BV511100 Zaunanlage Bagno-Teich			-7.100	0	-7.100	0	0	0							
	3 GEB100001 Bau/Anschaffung Buswartehallen			-10.000	-10.500	-20.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
	4 GEB361400 Baukosten Neubau Kita Schapdetten (Nachtrag)			-500.000	0	-500.000	0	0	0							
	5 GEB365104 Planungskosten für Neubau einer Kita (im OT Nottuln)			0	0	0	0	0	0							
	6 Platzhalter Neubau einer Kita (im OT Nottuln) - Trägergespräche abwarten		-500.000	0	0	0										
	7 GEB424106 Abstellraum Turnhalle Schapdetten			0	-17.500	-17.500	0	0	0							
	8 GRD100003 Sonstiger Grunderwerb (div. Positionen < 25.000 €)			0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
	9 GRD100006 Baugebiet Beisenbusch			0	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200	0							
	10 GRD100017 Ankauf von Flächen	13		-859.650	-1.000.000	-1.859.650	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
	11 Platzhalter Baugebietsausweisung Schapdetten - Laerbrockweg	14	-500.000	0	0	0	0	0	0	-500.000						
	12 Platzhalter Ausweisung neues Gewerbegebiet Erweiterung Industriepark / Beisenbusch	16	-500.000	0	0	0	0	0	0			-500.000				
	13 KD300001 Inv. auf bestehenden Spielplätzen (div. Pos.)			0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
	14 P100001 Erweiterung B+R um 2 neue Boxen			0	-95.000	-95.000	0	0	0							
	15 SP100004 Kunstrasenplatz Borussia Darup	40		-830.000	0	-830.000	0	0	0							
	16 Platzhalter Förderung Kunstrasenplatz Borussia Darup			500.000	0	500.000	0	0	0							
	17 GEB211107 Inv. Gebäude Marien Grundschule (Pausenhalle schließen)	20		-37.898	0	-37.898	0	0	0							
	18 KD300004 Neuanlage Spielplatz Kastanienplatz			-9.625	0	-9.625	0	0	0							
	19 NAT100007 Grünflächen Verwallungen Baugebiet Nottuln Nord			-195.870	0	-195.870	0	0	0							
	20 SP100002 Beschaffung für Sportplatzanlagen (Multifunktionsplatz Appelhülsen)			-127.000	-145.000	-272.000	0	0	0							
	21 STR100022 Umgestaltung Historischer Ortskern, 2. Bauabschnitt			-13.000	0	-13.000	0	0	0							
	22 STR100021 Baugebietsausweisung Nieresch/Feldstiege - HH-Ansatz: Planungskosten Darup	22	-20.000	0	0	0	0	0	0							
	23 STRB00002 Adaptive Beleuchtung Steverweg			0	-42.000	-42.000	0	0	0							
	24 Sonstige Maßnahmen ohne Investitons-Nr.			0	-47.900	-47.900	-49.400	-50.900	-64.600	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-34.853.850	-1.377.122	-4.386.000	-5.763.122	-6.957.990	-8.750.000	-4.720.000	-5.421.550	-2.385.550	-2.425.550	-1.905.550	-1.905.550	-905.550	-905.550
	25 BR1254101 Brücken Straßen			-50.000	0	-50.000	0	0	0							
	26 Platzhalter Brücken Straßen		-350.000	0	0	0				-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
	27 BR1254102 Brücke Stiftsplatz (Planungskosten)	6		-50.000	0	-50.000	0	0	0							
	28 Platzhalter Brücke Stiftsplatz (Baukosten)	6	-500.000	0	0	0	-500.000									
	29 BR1254103 Ersatzbrücke Wellstraße Appelhülsen			-146.934	-25.000	-171.934	0	0	0							
	30 BR1254104 Brücke Gieskingweg Appelhülsen			-50.000	0	-50.000	0	0	0							
	31 BR1254105 Brücke Sportplatz Grün-Weiß Nottuln			0	0	0	-50.000	-130.000	0							
	32 BR1254106 Bauwerk Bauernschaft Appelhülsen			0	-50.000	-50.000	0	0	0							
	33 BR1254107 Brücke Ersatzneubau Durchlass Gladbeck 6			0	-40.000	-40.000	-50.000	0	0							
	34 GEB126102 Erweiterung u. Sanierung Feuerwehrgerätehaus Darup	5		0	-250.000	-250.000	0	0	0							

Anmerkung:
Rote Zahlen = Platzhalter 2021 - 2024 - nicht im HH-Plan enthalten | Grüne Zahlen = Einzahlung

Pos.		Name		Rang	Platzhalter	EÜ	Ansatz	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
		50	STR100016	Endausbau Sonnenstiege, Darup		0	-15.000	-15.000	0	0	0							
		51	STR100023	Umgestaltung Historischer Ortskern 3. Bauabschnitt	33		-30.000	-755.000	-785.000	0	0	0						
		52	Platzhalter	KAG-Beiträge 3. BA (Annahme 40%)		314.000	0	0	0			314.000						
		53	STR100024	Planungsaufträge 4. BA (Reduzierung Ansatz 2021)	35		-50.000	-60.000	-110.000	0	0	0						
		54	Platzhalter	Bauausführung 4. BA (Reduzierung Ansatz 2021)		-750.000	0	0	0	-750.000	0	0						
		55	Platzhalter	KAG-Beiträge 4. BA (Annahme 40%)		300.000	0	0	0			300.000						
		56	STR100026	Planung Brulandstraße		0	-20.000	-20.000	0	0	0							
		57	Platzhalter	Sanierung Brulandstraße		-700.000	0	0	0	0	-700.000							
		58	Platzhalter	KAG-Beiträge Brulandstraße (Annahme 40%)		280.000	0	0	0					280.000				
		59	STR100027	Planung Liebigstraße (keine KAG-Beiträge)		0	-40.000	-40.000	0	0	0							
		60	Platzhalter	Sanierung Liebigstraße		-1.300.000	0	0	0	-1.300.000								
		61	Platzhalter	KAG-Beiträge Liebigstraße (Annahme 40%)		520.000	0	0	0				520.000					
		62	STR100028	Planung Roibartstraße		0	-40.000	-40.000	0	0	0							
		63	Platzhalter	Sanierung Roibartstraße		-350.000	0	0	0	-350.000								
		64	Platzhalter	KAG-Beiträge Roibartstraße (Annahme 40%)		140.000	0	0	0			140.000						
		65	STR900001	Sonstige Straßenbaumaßnahmen		-15.000	-15.000	-30.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		66	STRA00002	Ampelanlage Dülmener-/Rudolf-Harbig-Str.		-57.020	-11.000	-68.020	0	0	0							
		67	STRB00001	FGÜ Oberstockumer/Niederstockumer Weg (Straßenbeleuchtung)		-10.000	-5.000	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		68	GEB424103	Sporthalle Rudolf-Harbig-Str.		-40.000	0	-40.000	0	0	0							
		69	HW200801	Hochwasserschutz Nonnenb. (Durchlass Dülmener Str)		-55.340	0	-55.340	0	0	0							
		70	HW700001	Hochwasserschutz Planung HH 2019 Schapdetten	32	-800.000	0	0	0	0	0				-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
		71	HW500002	Hochwasserschutz Roruper Straße Darup	34	0	0	0	0	0	0							
		72	HW500001	Hochwasserschutz Nieresch/Feldstiege Darup	36	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000						
		73	STR100008	Umgestaltung Historischer Ortskern 1. Bauabschnitt		-15.000	0	-15.000	0	0	0							
		74	STR300003	Straßenbaukosten Appelhülsen Industriestraße		-405.666	0	-405.666	0	0	0							
		75	Platzhalter	KAG-Beiträge Appelhülsen Industriestraße		561.000	0	0	561.000	0	0							
		76	Platzhalter	Rathausgebäude Planung/Sanierung/Teilneubau Rathaus Nottuln	18	-7.000.000	0	0	0	-3.000.000	-2.000.000	-2.000.000						
		77	Platzhalter	Neubau Bauhof	2	-3.500.000	0	0	0	-2.000.000	-1.500.000	0						
		78	Platzhalter	Mühlengebäude Integriertes Handlungskonzept Ortskern 2025 Nottuln	26	-700.000	0	0	0	0	0	0	-700.000					
		79	Platzhalter	Alte Amtmannei Integriertes Handlungskonzept Ortskern 2025 Nottuln	27	-1.000.000	0	0	0	0	0	0	-1.000.000					
		80	Platzhalter	Aschebergsche Kurie Integriertes Handlungskonzept Ortskern 2025 Nottuln	29	-1.000.000	0	0	0	0	-1.000.000							
		81	Platzhalter	Ausweisung und Errichtung Wohnmobilstellplatzes Nottuln	37	0	0	0	0	0	0							
		82	Platzhalter	Umgestaltung Ortsdurchfahrt Nottuln (B525)	38	0	0	0	0	0	0							
		83	Platzhalter	Investitionen Mobilität/Radverkehr (Grundlage Mobilitätskonzept)	7	0	0	0	0	0	0							
		84	Platzhalter	Investitionen aus dem DIEK Appelhülsen	29	0	0	0	0	0	0							
		85	Platzhalter	Investive Maßnahmen aus Straßenerhaltungskonzept	31	-3.500.000	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
		86	Platzhalter	KAG-Beiträge investive Maßnahmen aus Straßenerhaltungsk. (Annahme 40%)		1.200.000	0	0	0	0	0		200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
		87	Platzhalter	Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen		0	0	0	0	0	0							
		88	Platzhalter	Liquiditätsabfluss aus Inanspruchn. Instandhaltungsrückstellungen (konsumtiv)		-2.348.850	0	0	0	0	0	-335.550	-335.550	-335.550	-335.550	-335.550	-335.550	-335.550
26	-	Auszahlg f. Erwerb v. bewegl.	Anlageverm.		-490.000	-316.453	-1.462.150	-1.778.603	-525.870	-554.130	-412.750	-758.750	-498.750	-458.750	-408.750	-408.750	-408.750	-408.750
		89	BGA111000	Betriebs- und Geschäftsausst. Verwaltungsleitung		-1.214	-250	-1.464	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250
		90	BGA111010	Betriebs- und Geschäftsausst. FB1-Ltg.		0	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
		91	BGA111020	Betriebs- und Geschäftsausst. FB2-Ltg.		0	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
		92	BGA111030	Betriebs- und Geschäftsausst. FB3-Ltg.		0	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
		93	BGA111102	Betriebs- und Geschäftsausst. Stabstelle Recht		0	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
		94	BGA111111	Betriebs- und Geschäftsausst. Büroausstattung		-11.671	-31.800	-43.471	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
		95	BGA111113	Betriebs- und Geschäftsausst. Counter		0	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
		96	BGA111115	Betriebs- und Geschäftsausst. EDV		-26.800	-49.200	-76.000	-25.000	-45.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
		97	BGA111116	Betriebs- und Geschäftsausst. Kommunalmarketing		0	-19.000	-19.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		98	BGA111130	Betriebs- und Geschäftsausst. GM		0	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600
		99	BGA111132	Betriebs- und Geschäftsausst. Stiftsplatz 7/8		0	-8.000	-8.000	0	0	0							
		100	BGA122100	Betriebs- und Geschäftsausst. Standesamt		0	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
		101	BGA122101	2 Einsatzfahräder Ordnungsamt		0	-6.900	-6.900	0	0	0							
		102	BGA126100	Betriebs- und Geschäftsausst. Brandschutz		-2.150	-37.400	-39.550	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
		103	BGA126101	Betriebs- und Geschäftsausst. Feuerwehr Nottuln		0	-25.400	-25.400	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400
		104	BGA126102	Betriebs- und Geschäftsausst. Feuerwehr Appelh.		0	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
		105	BGA126103	Betriebs- und Geschäftsausst. Feuerwehr Darup		0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		106	BGA126104	Betriebs- und Geschäftsausst. Feuerwehr Schapd.		0	-11.000	-11.000	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600
		107	BGA211100	Betriebs- und Geschäftsausst. St.Martinus-Schule		-26.586	-59.105	-85.691	-56.170	-23.120	-18.120	-18.120	-18.120	-18.120	-18.120	-18.120	-18.120	-18.120
		108	BGA211101	Betriebs- und Geschäftsausst. Astrid-Lindgren-GS		-15.718	-96.265	-111.983	-42.780	-13.400	-13.900	-13.900	-13.900	-13.900	-13.900	-13.900	-13.900	-13.900
		109	BGA211102	Betriebs- und Geschäftsausst. Marien-Grundschule		-30.044	-56.380	-86.424	-30.290	-7.450	-4.750	-4.750	-4.750	-4.750	-4.750	-4.750	-4.750	-4.750
		110	BGA211104	Betriebs- und Geschäftsausst. Sebastian GS		-14.966	-46.420	-61.386	-18.150	-22.180	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
		111	BGA217100	Betriebs- und Geschäftsausst. Gymnasium		-71.036	-125.990	-197.026	-131.500	-131.000	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000
		112	Platzhalter	Förderprogramm "Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte"		50.824		50.824										
		113	Platzhalter	Sofortausstattungsprogramm Schülergeräte		53.339		53.339										
		114	BGA252100	Betriebs- und Geschäftsausst. Archiv		0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		115	BGA315101	Betriebs- und Geschäftsausst. Weseler Str. 21		0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		116	BGA315102	Betriebs- und Geschäftsausst. Daruper Str.		0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		117	BGA315103	BGA "ehemalige Grundschule Schapdetten"		0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		118	BGA315107	Betriebs- und Geschäftsausst. Eckenhovener Weg 31		0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		119	BGA315108	Betriebs- und Geschäftsausst. Eckenhovener Weg 33		0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		120	BGA315110	Betriebs- und Geschäftsausstattung "Alte Vikarie"		0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		121	BGA315113	Betriebs- und Geschäftsausst. Westerhiege 15		0	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
		122	BGA424101	Betriebs- und Geschäftsausst. Mehrzweckhalle		0	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
		123	BGA424103	Betriebs- und Geschäftsausst. Turnhalle Nottuln		-1.845	-2.800	-4.645	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
		124	BGA424104	Betriebs- und Geschäftsausst. Turnhalle Appelh.		0	-9.000	-9.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		125	BGA424105	Betriebs- und Geschäftsausst. Turnhalle Darup		0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		126	BGA424106	Betriebs- und Geschäftsausst. Turnhalle Schapd.		0	-9.000	-9.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		127	BGA537100	Betriebs- und Geschäftsausst. Abfallbeseitigung														



Pos.		Name		Rang	Platzhalter	EÜ	Ansatz	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
		130	BGA573101	Betriebs- und Geschäftsausst. BZ Schulze Frenking		0	-52.900	-52.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
		131	BGA575100	Betriebs- und Geschäftsausst. Tourismus		0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		132	FW126100	Feuer- und Bevölkerungsschutz		0	-7.310	-7.310	0	0	0							
		133	FW126101	Neuanschaffungen f. Festwert Ausrüstung FW Nottuln		0	-49.250	-49.250	-37.500	-37.500	-46.500	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
		134	FW126102	Neuanschaffungen f. Festwert Ausrüstung FW Appelh.		0	-29.750	-29.750	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		135	FW126103	Neuanschaffungen f. Festwert Ausrüstung FW Darup		0	-22.500	-22.500	-14.250	-14.250	-14.250	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		136	FW126104	Neuanschaffungen f. Festwert Ausrüstung FW Schapd.		0	-16.500	-16.500	-8.250	-8.250	-8.250	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		137	KFZ126107	Mannschaftstransportfahrzeug Appelhülsen (MTF)		0	0	0	0	-90.000	0							
		138	KFZ126106	Rüstwagen RW2 Nottuln		0	-591.000	-591.000	0	0	0							
		139	KFZ126110	Einsatzleitwagen 1 (ELW1) Nottuln		-210.650	0	-210.650	0	0	0							
		140	Platzhalter	HLF 20 Nottuln		-350.000	0	0	0			-350.000						
		141	Platzhalter	Mannschaftstransportfahrzeug Nottuln (MTF)		-90.000	0	0	0				-90.000					
		142	Platzhalter	Kommandoeinsatzwagen Nottuln (KdoW)		-50.000	0	0	0					-50.000				
		143	BGA424102	Betriebs- und Geschäftsausst. Sporthalle Nottuln		-3.000	0	-3.000	0	0	0							
		144	BV126101	BV/Warnsysteme		0	0	0	0	0	0							
		145	TECH211101	Technische Anlagen Astrid Lindgren		-4.936	0	-4.936	0	0	0							
27	-	Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen			0	0	-41.000	-41.000	-42.000	-43.000	-44.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
		146	FIN612100	Finanzanlagen f. Vermögensverwaltung		0	0	-41.000	-41.000	-43.000	-44.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
28	-	Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			-5.000.000	-1.011.000	-880.000	-1.891.000	-1.500.000	-1.000.000	-1.500.000	-1.031.000	0	0	0	0	-31.000	0
		147	GEB216101	Planung Ersatzbau f. Internatsgebäude (Liebfrauenschule)		0	0	-100.000	-100.000	0	0							
		148	Platzhalter	Ersatzbau f. Internatsgebäude (Liebfrauenschule)		-2.500.000	0	0	0		-1.500.000	-1.000.000						
		149	GEB216102	Planung Erweiterung Verwaltungstrakt (Liebfrauenschule)		0	-100.000	-100.000	0	0	0							
		150	Platzhalter	Erweiterung Verwaltungstrakt (Liebfrauenschule)		-2.500.000	0	0	0	-1.500.000	-1.000.000							
		151	GEB216103	ARAP; Sanierung Südfassade		-685.000	0	-685.000										
		152	STR100025	Zuschuss Kreis COE Radweg K 11		-95.000	-265.000	-360.000	0	0	0							
		153	ARAP24301	Glasfaseranschluss Schulen (2021 - Förderung 373.500 €)		0	-415.000	-415.000	0	0	0							
		154		Kita "Abenteuerland"		-100.000	0	-100.000										
		155		Erweiterung DRK-Kita "Weltentdecker"		-100.000	0	-100.000										
		156		Gemeindeanteil Regenwasserkanal Nottuln Nord		0	0	0										
		157		Zuschuss Bürgerbusverein neues Fahrzeug		-31.000	0	-31.000				-31.000					-31.000	
		158	STR100029	Radwegeausbau K 13 / Darup		0	0	0										
		159		Breitbandausbau Industriepark I + II Nottuln	11	0	0	0										
		160		Kunstrasenplatz Sportstättenkonzept Schapdetten	41	0	0	0										
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen			0	0	-21.450	-21.450	0	-14.000	0	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				-4.794.719	-8.315.700	-13.110.419	-10.177.960	-11.514.730	-7.831.850	-8.396.800	-3.569.800	-4.069.800	-2.999.800	-2.999.800	-2.030.800	-1.999.800
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit					-4.945.257	-9.739.976	-8.046.821	-9.410.591	-5.767.711	-6.896.800	-2.069.800	-2.569.800	-1.499.800	-1.499.800	-530.800	-499.800
32	=	Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag					-6.540.279	-11.334.998	-9.507.189	-9.219.014	-4.500.791	-5.192.203	68.308	13.560	1.538.803	1.995.699	3.426.895	3.929.175
33	+	Aufnahme von Krediten für Investitionen					5.200.000	5.200.000										
34	+	Aufnahme v. Kred. zur Liquiditätssicherung					0	0										
35	-	Tilgung von Krediten für Investitionen					-1.323.255	-1.323.255	-1.338.346	-1.353.939	-1.369.986	-1.178.857	-1.191.369	-1.204.296	-1.092.170	-802.064	-538.377	-536.834
36	-	Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung (GiG mbH)					-240.647	-240.647	-240.647	-240.647	-165.279	-53.174	-53.174	-53.174	-53.174	-53.174	-26.587	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit					3.636.098	3.636.098	-1.578.993	-1.594.586	-1.535.265	-1.232.031	-1.244.543	-1.257.470	-1.145.344	-855.238	-564.964	-536.834
38	=	Änd. des Finanzbestandes					-2.904.181	-7.698.900	-11.086.182	-10.813.600	-6.036.056	-6.424.234	-1.176.234	-1.243.910	393.459	1.140.461	2.861.931	3.392.341
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln					11.541.299	11.541.299	3.842.399	392.651	-1.900.284	-3.351.835	-4.413.051	-5.157.320	-5.598.716	-5.920.887	-6.259.590	-5.234.352
	+	Aufnahme von Krediten für Investitionen (Neue Projekte)							8.046.821	9.410.591	5.767.711	6.896.800	2.069.800	2.569.800	1.106.341	359.339	0	0
	-	Tilgung von Krediten für Investitionen (Neue Projekte)							-402.341	-872.871	-1.161.256	-1.506.096	-1.609.586	-1.738.076	-1.793.393	-1.811.360	-1.811.360	-1.811.360
	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Neue Projekte)							-8.047	-17.055	-21.950	-27.685	-28.249	-29.209	-28.578	-27.144	-25.332	-23.521
40	+/-	Bestand an fremden Finanzmitteln																
41	=	Liquide Mittel I					8.637.118	3.842.399	392.651	-1.900.284	-3.351.835	-4.413.051	-5.157.320	-5.598.716	-5.920.887	-6.259.590	-5.234.352	-3.676.892
		Entwicklung Tilgungsaufwand für Kredite aus Investitionen (Pos. 35 +39)					-1.323.255	-1.323.255	-1.740.687	-2.226.810	-2.531.242	-2.684.953	-2.800.955	-2.942.372	-2.885.563	-2.613.424	-2.349.737	-2.348.195
		Entwicklung Zinsen (Pos. 13 + 39)					-616.316	-616.316	-567.421	-485.723	-438.089	-387.239	-346.479	-305.727	-265.008	-233.715	-208.903	-187.440
		Darlehensentwicklung aus Finanzierung Investitionen					19.835.044	19.835.044	26.141.178	33.324.960	36.561.428	40.773.276	40.042.121	39.669.549	37.890.327	35.636.241	33.286.504	30.938.310

Tabelle 3: Eigenkapitalentwicklung (Höhe Allgemeine Rücklage / Höhe Ausgleichsrücklage - jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres)

Stadt / Gemeinde	(€) 2017	(€) 2018	(€) 2019	(€) 2020	(€) 2021	(€) 2022	(€) 2023	(€) 2024
	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage
Ascheberg	57.577.408 6.085.478	57.577.408 11.223.612	57.577.408 13.254.510	57.577.408 14.444.240	57.577.408 14.444.240	57.577.408 13.821.725	57.577.408 10.736.038	57.577.408 8.742.849
Billerbeck	25.952.416 4.137.108	26.024.285 3.682.411	26.025.320 4.836.666	26.044.962 6.075.605	26.044.962 11.108.088	26.044.962 11.335.688	26.044.962 12.538.688	26.044.962 11.800.988
Coesfeld	128.790.873 14.457.018	128.831.146 19.740.803	128.763.521 29.012.214	128.684.526 41.046.627	128.684.526 38.189.292	128.684.526 34.531.292	128.684.526 28.880.292	128.684.526 23.075.292
Dülmen	78.339.361 13.387.370	78.047.773 17.710.538	77.904.849 12.200.133	78.280.000 13.523.479	78.280.000 17.255.112	78.280.000 15.535.105	78.280.000 12.614.713	78.280.000 9.677.600
Havixbeck	27.110.197 1.212.571	27.117.545 1.071.403	27.104.619 1.448.466	27.104.619 2.076.576	27.104.619 2.322.758	27.104.619 3.252.224	27.104.619 3.535.243	27.104.619 4.322.906
Lüdinghausen	52.759.427 20.337.896	52.549.441 21.335.220	52.997.770 26.181.043	52.997.770 29.988.338	52.997.770 29.822.338	52.997.770 29.081.338	52.997.770 28.083.338	52.997.770 30.315.338
Nordkirchen	22.385.825 2.632.158	22.394.539 2.632.158	22.394.539 4.100.540	32.701.363 5.476.358	32.701.363 *	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Nottuln	44.242.536 0	44.600.381 1.473.727	44.888.332 0	44.662.659 698.652	45.583.248 0	43.605.656 0	41.428.258 0	37.969.246 0
Olfen	37.821.194 14.169.899	37.821.194 14.863.038	37.821.194 14.277.896	37.821.194 16.015.086	37.821.194 17.999.466	37.821.194 19.458.086	37.821.194 20.785.876	37.821.194 21.518.526
Rosendahl	24.390.152 10.433.507	24.390.551 8.885.433	24.400.080 12.416.869	24.401.077 13.846.568	24.401.077 13.566.638	24.401.077 13.593.023	24.401.077 14.049.143	24.401.077 14.703.248
Senden	97.607.482 4.522.767	97.209.327 3.859.431	96.573.675 4.050.938	96.655.377 5.617.012	96.655.377 7.892.012	96.655.377 7.888.912	96.655.377 6.829.012	96.655.377 5.043.312

*Hinweis Gemeinde Nordkirchen: "Durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz des Landes NRW nicht schätzbar"

Tabelle 4: Entwicklung der Schulden (für Investitionskredite jeweils zum Jahresende)

Stadt / Gemeinde	(€) Ergebnis 2017 Schulden- stand	(€) Ergebnis 2018 Schulden- stand	(€) Ergebnis 2019 Schulden- stand	(€) Ansatz 2020 Schulden- stand	(€) Ansatz 2021 Schulden- stand	(€) Planung 2022 Schulden- stand	(€) Planung 2023 Schulden- stand	(€) Planung 2024 Schulden- stand
Ascheberg	4.017.650	3.806.693	3.402.041	3.170.261	2.552.668	2.320.888	2.089.108	1.857.328
Billerbeck	4.976.396	4.955.375	4.529.617	4.371.600	4.031.600	4.031.570	3.688.764	3.338.417
Coesfeld	17.923.682	15.971.486	14.464.672	14.808.800	21.508.800	27.098.800	31.098.800	40.918.800
Dülmen	30.582.689	34.155.814	32.217.528	34.740.089	49.361.306	69.547.583	84.418.611	84.475.861
Havixbeck	7.231.867	6.546.358	6.416.789	12.248.508	14.624.048	24.869.388	23.654.128	22.421.968
Lüdinghausen	4.652.000	4.755.460	4.063.950	4.108.556	11.626.256	20.109.256	19.452.356	18.792.956
Nordkirchen*	16.779.955	16.504.862	3.133.790	3.247.663	2.809.198	2.699.024	2.586.904	2.526.000
Nottuln	10.887.955	11.500.111	14.665.117	15.925.000	19.802.000	18.500.000	17.100.000	15.750.000
Olfen	0	0	0	0	0	0	0	0
Rosendahl	6.628.535	5.769.325	5.412.017	5.059.879	7.711.148	7.355.484	6.992.625	6.622.295
Senden*1	0	311.464	614.728	keine Angabe	vgl. Hinweis*1	vgl. Hinweis*1	keine Angabe	keine Angabe

* Hinweis Gemeinde Nordkirchen: "inklusive Gute Schule 2020 - Mittel"

*1 Hinweis Gemeinde Senden: ab 2018: Gute Schule 2020 - Kredite (Schuldendienst wird zu 100 % vom Land NRW getragen) /
Für 2021 und 2022: Investitionskredite in Höhe von jeweils 2,5 Mio. € geplant.

Ö 5.4



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **022/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
25.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD: Entwicklung eines freiwilligen Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung entwickelt spätestens bis zum Herbst 2021 ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept und legt es dem Rat rechtzeitig vor dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 zur Entscheidung vor.

Die Ziele des freiwilligen Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind:

1. Die konsolidierte Darstellung des Ergebnis- und Finanzhaushalts für die nächsten 5 – 10 Jahre.
2. Die Defizite im Ergebnishaushalt deutlich zu reduzieren.
3. Im Finanzhaushalt die realisierbaren Projekte zu benennen und deren Finanzierbarkeit unter der Einbeziehung des Rates festzulegen.

Der Verwaltung:

Rat und Verwaltung stimmen bis zu den Sommerferien die Eckpunkte für den Haushaltsplanentwurf 2022 ab, um den gemeindlichen Haushalt dauerhaft zu konsolidieren. Folgende Parameter sollen definiert werden:

1. Festlegung der maximalen negativen Jahresergebnisse für die Jahre 2022 – 2025.

Ab dem Jahr 2026 soll das Jahresergebnisse mindestens Null sein.

2. Festlegung eines jährlichen maximalen Betrages der Neuverschulung (Saldo aus Investitionstätigkeit) für die Jahre 2022 – 2032

...

Finanzielle Auswirkungen:

Können derzeit noch nicht beziffert werden.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2021	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	23.03.2021	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Vorlage Nr. 022/2021

Sachverhalt:

Siehe beigefügter Antrag der SPD-Fraktion sowie Verwaltungsvorlage 025/2021.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2021

Verfasst:
gez. Schulz, Elke



SPD-Fraktion Nottuln · c/o Volker Ludwig · Franz-Hitze-Str. 11a · 48301 Nottuln

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Nottuln
Herrn Dr. Thönnies
Stiftsplatz 4

48301 Nottuln

Nottuln, 20. Februar 2021

Kürzungstabelle zum Haushalt 2021 und freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet Sie, die nachfolgenden Anträge in die nächste Sitzung des Rates/HFA der Gemeinde Nottuln einzubringen.

Wichtig:

Sollten weitere Positionen vorgeschlagen werden, so können diese selbstverständlich in die Tabelle aufgenommen werden, um den Kürzungsbetrag zu erhöhen.

Der Rat der Gemeinde (in Vertretung der HFA) möge beschließen:

1. Zur Abwendung einer Grundsteuererhöhung im Jahr 2021, wird die Verwaltung beauftragt, die in der beigefügten Kürzungstabelle enthaltenen Aufwandspositionen mindestens in Höhe von insgesamt 761.500,- Euro im Haushaltsentwurf 2021 entsprechend zu kürzen.

Sollte eine Kürzung von einer benannten Position aus sachlichen Gründen nicht oder nicht in der geforderten Höhe möglich sein, soll durch die Verwaltung eine Alternative, bevorzugt aus dem gleichen oder einem anderen Produktbereich, benannt werden.

Zusammen mit der außerordentlichen Einnahme aus Kompensationsleistungen in Höhe von 170.000,- Euro, wird das Defizit um mindesten 931.500,- reduziert.

Begründung:

Durch die vorgeschlagene Verringerung des Defizits wird eine Grundsteuererhöhung in diesem Jahr verhindert und darüber hinaus mit der zusätzlichen Einsparung das Defizit und damit der Verbrauch des Vermögens reduziert.

Seit 2006 ist Nottulns Vermögen von über 60 Mio. Euro durch Defizite auf inzwischen 40 Mio. Euro aufgezehrt worden! Dieser Entwicklung muss ohne zeitlichen Verzug entgegengesteuert werden.

2. Die Verwaltung entwickelt spätestens bis zum Herbst 2021 ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept und legt es dem Rat rechtzeitig vor dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 zur Entscheidung vor.

Die Ziele des freiwilligen Haushaltskonsolidierungskonzepts sind:

- 1. Die konsolidierte Darstellung des Ergebnis- und Finanzhaushalts für die nächsten 5-10 Jahre.**
- 2. Die Defizite im Ergebnishaushalt deutlich zu reduzieren.**
- 3. Im Finanzhaushalt die realisierbaren Projekte zu benennen und deren Finanzierbarkeit unter der Einbeziehung des Rates festzulegen.**

Begründung:

Das im Haushaltsentwurf 2021 (weiße Seite 35 letzter Abschnitt) angekündigte Papier (Finanzplan bis 2031) mit der Liste der Projekte, die noch finanziert werden müssen, liegt allen Ratsmitgliedern vor. Es zeigt deutlich auf, dass absehbar nicht alle vorliegenden Vorhaben realisiert werden können und deshalb auch von der Kämmerin nicht in den Haushalt aufgenommen worden sind.

Davon betroffen sind auch die vom Bürgermeister in seiner Haushaltsrede für den diesjährigen Haushalt angekündigten Mittel von zweimal 5 Mio. Euro, für die notwendigen Erneuerungen der weiterführenden Schulen. Das muss aus unserer Sicht dringend diskutiert werden!

Darüber hinaus sind z. B. Projekte wie der

- Neubau der Feuerwehrrätehäuser in Appelhülsen und in Nottuln von je 5 Mio. Euro,
- die Brücke im Ortskern 0,5 Mio. Euro,
- Verlagerung des Bauhofs 3,5 Mio. Euro,
- Sanierung von Straßen 2,5 Mill. Euro zu stemmen.

Die Liste ist nicht vollständig. Die Zahlen sind derzeit noch geschätzt.

Ein notwendiger Kreditbedarf von über 22 Millionen Euro allein bis 2024, wie aus dem Arbeitspapier hervorgeht, ist nicht zu realisieren. Es gilt also, neben dem laufenden Haushalt auch die Investitionen auf Machbarkeit zu durchforsten und zu entscheiden, welche zunächst realisiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

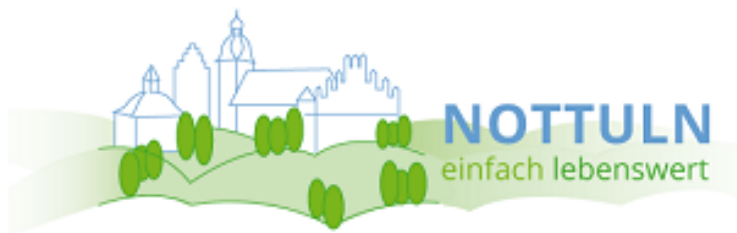


Volker Ludwig
SPD-Fraktionsvorsitzender

Anlage

- Kürzungstabelle zum Haushalt 2021

Ö 5.5



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **018/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
22.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2020 in das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Es werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 5.753.922,67 € gebildet. Die daraus resultierenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplänen der Haushaltsjahre 2021 bis 2024 werden in den Anlagen dargestellt und zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übertragungen der Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 in das Haushaltsjahr 2021 führt zu einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 5.753.922,67 €. Zum 01.01.2021 beträgt der Anfangsbestand der liquiden Mittel 11.541.299,- €. Folglich wird sich der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 mit der negativen Änderung des Finanzbestandes im Verlauf des Jahres (gem. HHP-Entwurf 2021 = -3.398.914,- €), den Einzahlungen aus Förderungen, die mit den Ermächtigungsübertragungen im Zusammenhang stehen und den Maßnahmen aus der vorläufigen noch zu beratenden Änderungsliste auf 3.551.728,- € reduzieren (siehe Anlage 2 dieser Vorlage).

Klimatische Auswirkungen:

keine

...

Vorlage Nr. 018/2021

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	23.03.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Analog zu dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen innerhalb der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres gilt auch für die Ermächtigungen grundsätzlich eine zeitliche Beschränkung für das jeweilige Haushaltsjahr. Ausnahmen von diesem Grundsatz lässt der § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu, der gemeindlichen Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vorsieht. So können i.d.R. nur Auszahlungen für Investitionen übertragen werden und bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung – maximal bis zum zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr – für ihren Zweck verfügbar. Die Verfügbarkeit muss allerdings im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen (EÜ) hergestellt und förmlich erklärt werden.

Mit dieser Erklärung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. In Folge dessen beeinflusst die Gesamtheit aller Ermächtigungsübertragungen die Ergebnis- und Finanzplanung des Folgejahres im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen.

Aus dem Haushaltsjahr 2020 werden Ermächtigungen für konsumtive und investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 5.753.922,67 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Zusammensetzung ist der Anlage 1 „Ermächtigungsübertragungen 2020/2021“ zu entnehmen. Diese Größenordnung der Ermächtigungsübertragungen ist im Wesentlichen auf folgende Projekte zurückzuführen:

1. Innere Verwaltung

Ankauf von Flächen	rd. 0,9 Mio. €
Die Auszahlungen für Grundstücksankäufe sind mit 16% an den Ermächtigungsübertragungen beteiligt.	

2. Schulen:

Investitionen Grundschulen/Gymnasium (Möbel, EDV)	rd. 0,2 Mio. €
Sekundarschule (Sanierung Südfassade)	rd. 0,7 Mio. €
Gesamt Schulen	rd. 0,9 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 16% der Ermächtigungsübertragungen.

Vorlage Nr. 018/2021

3. Sportförderung:

Sportstättenkonzept	rd. 0,1 Mio. €
Kunstrasenplatz Borussia Darup	rd. 0,8 Mio. €
Gesamt Sportförderung	rd. 0,9 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 16% der Ermächtigungsübertragungen.

4. Straßenbauprojekte

Straßenbau Industriestr. Appelhülsen	0,4 Mio. €
Grünflächen/Spielplatz Nottuln Nord	0,2 Mio. €
Sanierung/Neubau von Brücken	0,3 Mio. €
Bauabschnitt Historischer Ortskern	0,1 Mio. €
Sonstiges (z.B. Ampelanlage etc.)	0,1 Mio. €
Radwegeausbau K 11/ K 13	0,1 Mio. €
Gesamt Verkehrsflächen	1,2 Mio. €

Die Investitionen in den Straßenbau betragen rund 22% der Ermächtigungsübertragungen.

5. Projekte aus dem Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Baukosten Kita Schapdetten	0,5 Mio. €
Zuschuss Modul-Kita Gemeindewiese Nottuln	0,1 Mio. €
Zuschuss Kita „Abenteuerland“ Appelhülsen	<u>0,1 Mio. €</u>
Gesamt Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,7 Mio. €

Die Zahlungen der Zuschüsse an die Träger sind noch nicht abgerechnet worden. Insgesamt stellt dieser Bereich 12% der Ermächtigungsübertragungen dar.

Die fünf Bereiche Innere Verwaltung, Schulen, Sportförderung, Straßenbau und Kitas umfassen somit rund 4,6 Mio. € bzw. 82% an der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen.

Der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage sind die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf die liquiden Mittel bis zum Jahr 2024 zu entnehmen. Die vorläufige Änderungsliste (Stand: 18.02.2021), die zum jetzigen Zeitpunkt unabdingbare Anpassungen (z.B. Kreisumlage, GFG-Zahlungen, Gewerbesteuer, Angleichungen aufgrund aktueller Entwicklungen, außerordentliche Erträge aus dem coronabedingten Schaden) beinhaltet, wirkt sich im Haushaltsjahr 2021 mit rd. 0,1 Mio. € positiv auf die Ergebnissituation der Gemeinde Nottuln aus. Der Stand der liquiden Mittel erhöht sich um rund 0,2 Mio. €. Die Haushaltsberatungen sind allerdings noch abzuwarten. Ausgehend von

...

Vorlage Nr. 018/2021

dem Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2021 in Höhe von 11.541.299,- €, der Änderung des Finanzbestandes im Verlauf des Haushaltsjahres 2021 sowie den Änderungen auf die Finanzsituation durch die Ermächtigungsübertragungen und den Einzahlungen für geförderte Maßnahmen könnte sich der Endbestand zum 31.12.2021 auf rd. 3,6 Mio. € belaufen. Es verbleibt der Hinweis auf weitere Anpassungen wegen der noch anstehenden Haushaltsberatungen.

Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen 2020/2021

Anlage 2: Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen 2020/2021

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Ö

5.5

Bezeichnung, Kostenträger	Bezeichnung	budgetierte Beträge 2020 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2019	Ist (Auszahl- ungen) 2020 Stand: 01.01.2021	Anteil aus EÜ (verfallen)	noch verfügbar	EÜ nach 2021	Begründung
	Bezeichnung							
Elektronische Datenverarbeitung	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	102.330,00	39.000,00	96.265,55	0,00	45.064,45	26.800,00	Beschaffung von Hardware für zusätzliches Homeoffice, 10 Scanner E-Akte Jobcenter, Tablet, Monitore, Webcams für Mitarbeiter
Investitionen Grundschulen	Betriebs- und Geschäftsausstattung Astrid-Lindgren-Grundschule	125.341,89	27.923,55	60.921,38	0,00	92.344,06		
						davon	14.000,00	Beschaffung von EDV-Ausstattung
						davon	678,66	Rechnung CANCOM v. 5.1.2021 (Schutzhüllen, Tastatur für Lehrer-Endgeräte)
						davon	455,72	Ecksitzgruppe für die OGS
						davon	584,09	Auftrag v. 24.11.20 (Liftaßsäule)
St. Marien Grundschule	Betriebs- und Geschäftsausstattung St. Marien Grundschule					davon	1.813,57	Auftrag Wietholt vom 13.11.2020 (Hängeregistraturschrank Sekretariat)
						davon	25.000,00	Beschaffung von EDV-Ausstattung
						davon	633,41	Rechnung CANCOM v. 5.1.2021 (Schutzhüllen, Tastatur für Lehrer-Endgeräte)
						davon	1.023,40	2 Hochschranke für Klassenzimmer
						davon	1.573,29	Anschaffung einer Pylonen-Doppeltafel
St. Martinus Grundschule	Betriebs- und Geschäftsausstattung St. Martinus Grundschule					davon	25.500,00	Beschaffung von EDV-Ausstattung
						davon	1.085,85	Rechnung CANCOM v. 5.1.2021 (Schutzhüllen, Tastatur für Lehrer-Endgeräte)
Sebastian Grundschule	Betriebs- und Geschäftsausstattung Sebastian Grundschule					davon	14.000,00	Beschaffung von EDV-Ausstattung
						davon	407,19	Rechnung CANCOM v. 5.1.2021 (Schutzhüllen, Tastatur für Lehrer-Endgeräte)
						davon	559,30	Auftrag vom 14.12.20 (Nachbestellung bücherregale)
Gymnasium Nottuln	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gymnasium Nottuln	224.080,00	38.504,26	56.135,93	0,00	206.448,33		
						davon	69.000,00	Beschaffung von EDV-Ausstattung
						davon	2.035,98	Rechnung CANCOM v. 5.1.2021 (Schutzhüllen, Tastatur für Lehrer-Endgeräte)
Sekundarschule	ARAP; Sanierung Südfassade	685.000,00	0,00	0,00	0,00	685.000,00	685.000,00	Sanierungsmaßnahme Südfassade
Verwaltungsleitung		1.213,80	0,00	0,00	0,00	1.213,80	1.213,80	Ausstattung Besucherbereich des Bürgermeisters
Büroausstattung	Betriebs- u. Geschäftsausstattung/ Büroausstattung	35.627,40	6.761,83	30.718,04	0,00	11.671,19	11.671,19	Schreibtisch, Küchenzeile Stiftsplatz 8, Magnetwand, Stehlampe, Rollcontainer
Investitionen Brandschutz / Allg. Unterhaltung Feuerwehr Brandschutz	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Brandschutz	405.867,00	122.795,76	124.906,36	0,00	403.756,40		
						davon	2.150,00	Beschaffung von Druckschläuchen
Allg. Unterhaltung Feuerwehr Schapdetten	Einsatzleitwagen (ELW 1)					davon	210.649,63	Ausschreibung und Bestellung sind im Jahr 2020 erfolgt, Auslieferung im 1. Halbjahr 2021 vorgesehen

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung	budgetierte Beträge 2020 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2019	Ist (Auszahl- ungen) 2020 Stand: 01.01.2021	Anteil aus EÜ (verfallen)	noch verfügbar	EÜ nach 2021	Begründung
	Bezeichnung							
Bewirtschaftung Grundschulen	Astrid Lindgren Grundschule elektroakustische Lautsprecheranlage	0,00	31.208,03	26.272,38	0,00	4.935,65	4.935,65	Beauftragung von Restarbeiten
	Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	463.160,00	0,00	82.110,79	0,00	381.049,21	381.049,21	Fortsetzung der Maßnahme
	St. Marienschule Appelhülsen Pausenhalle umschließen	0,00	37.897,87	0,00	0,00	37.897,87	37.897,87	Umsetzung der Maßnahme im 1. Halbjahr 2021
Bewirtschaftung Gymnasium	Planungskosten für Investitionsmaßnahmen am Rupert-Neudeck-Gymnasium	105.978,00	0,00	0,00	0,00	105.978,00	105.978,00	Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2021 (Planungskosten für die Durchführung der neuen pädagogischen Architektur)
Bewirtschaftung Turn- und Sporthallen	Sporthalle Rudolf-Harbig-Str.	0,00	1.189.327,45	1.288.476,71	0,00	-99.149,26		Errichtung von Fahrradständern einschl. Pflasterarbeiten = 10.000,- €; Restarbeiten und Schlussrechnungen stehen noch aus (ohne Einrichtung)
	Umsetzung	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	40.000,00	Mittelumverteilung zulasten der Restmittel der Einrichtungsgegenstände der Sporthalle Rudolf-Harbig-Str. (BGA424102)
	Umsetzung	49.149,26	0,00	0,00	0,00	49.149,26		Mittelumverteilung zulasten der Restmittel des Sportstättenkonzeptes (SP100002)
	Turnhalle Appelhülsen	78.000,00	579.100,16	600.750,58	0,00	56.349,58	56.349,58	Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Ausführung von Restarbeiten; Wiederherstellung der Außenanlagen (18.000,-) noch abzurufende Fördermittel für das Jahr 2021 = 355.041,- €
Baukosten Kita Schapdetten	Baukosten Kita Schapdetten	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	Inbetriebnahme der Kita im Jahr 2021 geplant
Bewirtschaftung Feuerwehr Appelhülsen	neues Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	222.500,00	40.000,00	48.673,61	0,00	213.826,39	213.826,39	Kosten für Wettbewerb und Gutachten, Planungsleistungen für Ingenieurbüros
Bewirtschaftung Buswartehäuschen	Inv. Buswartehäuschen	10.000,00	24.798,43	9.600,97	0,00	25.197,46	10.000,00	barrierefreier Ausbau Bushaltestellen
Unterhaltung Turn- und Sporthallen	Einrichtung Sporthalle Rudolf-Harbig-Str.	0,00	200.000,00	106.613,02	0,00	93.386,98	3.000,00	vorbehaltlich für diverse Ausstattungsgegenstände (ausschließlich Einrichtung); Übertragung der Restmittel (90.000 €) zugunsten des Gebäudes (GEB424103)
	Turnhalle Niederstockumer Weg	2.800,00	0,00	255,97	0,00	2.544,03	1.845,31	Auftrag v. 18.12.2020 (Sprungkästen und Sprungbretter)
Immobilienverwaltung	Ankauf von Flächen	900.000,00	570.000,00	610.349,51	0,00	859.650,49	859.650,49	Gespräche bzgl. Grundstücksankäufe laufen
Sportplatzanlagen	Sportstättenkonzept	0,00	677.000,00	500.633,16	0,00	176.366,84	127.000,00	Budget durch Ratsbeschlüsse zu 100% verplant; Mittelabfluss nach Baufortschritten, somit auch noch im Jahr 2021 (insbesondere 102 T€ für den Kunstrasenplatz 2 Nottuln und 25 T€ für den Bogensport SV Fortuna Schapdetten); Übertragung der Restmittel (49.149,26 €) zugunsten der Sporthalle Rudolf-Harbig-Str. (GEB424103)
	Kunstrasenplatz Borussia Darup	830.000,00	0,00	0,00	0,00	830.000,00	830.000,00	Maßnahme erfolgt nach positivem Fördermittelbescheid (500.000,- €) siehe Beschlussvorlage 149/2020; Ratsbeschluss vom 08.12.2020
Kinderspiel- und Bolzplätze	Neuanlage Spielplatz Kastanienplatz	0,00	10.000,00	374,63	0,00	9.625,37	9.625,37	weitere Spielgeräte werden ausgeschrieben

Summe investive Auszahlungen

4.276.992,95

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung	budgetierte Beträge 2020 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2019	Ist (Auszahl- ungen) 2020 Stand: 01.01.2021	Anteil aus EÜ (verfallen)	noch verfügbar	EÜ nach 2021	Begründung
	Bezeichnung							
Gemeindestraßen	Straßenbaukosten Industriestraße Appelhülsen	0,00	655.525,92	249.860,28	0,00	405.665,64	405.665,64	Schlussrechnung steht noch aus
	sonstige Straßenbaumaßnahmen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	für Gehwegsanierung Billerbecker Straße
	Straßenbeleuchtung	15.000,00	44.415,55	8.428,50	0,00	50.987,05	10.000,00	ausstehende Rechnungen für erfolgte Maßnahmen
	Ampelanlage Dülmener-/Rudolf-Harbig-Str.	60.500,00	0,00	3.480,00	0,00	57.020,00	57.020,00	Ausführung in 2021
	Brücken Straßen	0,00	70.649,94	0,00	0,00	70.649,94	50.000,00	Brücke Wellstraße (Anlage 0500003) ist gesperrt: entweder Planungskosten für Neubau oder Abrisskosten (Sachverhalt befindet sich in der Klärung)
	Brücke Stiftsplatz	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Planungskosten für das Brückenbauwerk
	Ersatzbrücke Wellstraße Appelhülsen	110.000,00	48.733,84	11.800,09	0,00	146.933,75	146.933,75	Brücke 0500-001: Genehmigungsverfahren ist abgeschlossen, Maßnahme wird ausgeschrieben, Umsetzung im Jahr 2021
	Brücke Gieskingweg Appelhülsen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Ausschreibung und Umsetzung erfolgen im Jahr 2021
	Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" 1. Bauabschnitt	0,00	47.481,96	0,00	0,00	47.481,96	15.000,00	Gestaltung/Bepflanzung einer Grünfläche
	Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" 2. Bauabschnitt	0,00	190.547,00	55.091,72	0,00	135.455,28	13.000,00	eventuell Pflasterung Einfahrt Domherrengasse notwendig
	Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" 3. Bauabschnitt	0,00	44.061,95	14.061,95	0,00	30.000,00	30.000,00	Übertragung der Restmittel aus dem 2. BA für Planungsleistungen
	Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" 4. Bauabschnitt	80.000,00	0,00	5.997,60	0,00	74.002,40	50.000,00	EÜ ist notwendig für Planungsleistungen zzgl. Neuansatz 2021 = 60.000 €
Grün- und Erholungsflächen	Zaunanlage Bagno-Teich	7.100,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	7.100,00	Umsetzung Verkehrssicherungspflicht
Natur- und Landschaftspflege	Grün- u. Ausgleichsflächen, Spielplätze Baugebiet Nottuln Nord	-31.500,00	227.370,00	0,00	0,00	195.870,00	195.870,00	Fortsetzung der Maßnahme
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz Nonnenbach (Durchlass Dülmener Straße)	0,00	167.584,70	112.244,37	0,00	55.340,33	55.340,33	Schlussabrechnung steht noch aus

Summe Investitionsauszahlungen Hochwasserschutz/
Gemeindestraßen/Parkplatzanlagen

1.150.929,72

Bezeichnung Kostenträger	Konsumtive Auszahlung	budgetierte Beträge 2020 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2019	Ist (Auszahl- ungen) 2020 Stand: 01.01.2021	Anteil aus EÜ (verfallen)	noch verfügbar	EÜ nach 2021	Begründung
	Bezeichnung							
Leistungen für Kinderbetreuungsplätze	neue DRK-Kita "Weltentdecker"	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	Inbetriebnahme 2020 - Abrechnung erfolgt noch
	Kita "Abenteuerland"	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	Inbetriebnahme 2020 - Abrechnung erfolgt noch
Gemeindestraßen	Radwegeausbau K 13 / Darup	0,00	31.000,00	0,00	0,00	31.000,00	31.000,00	Lt. Kreis COE Umsetzung der Maßnahme für 2021 geplant
	Radwegeausbau K 11 zw. B 525 u. Schapdetten	95.000,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00	95.000,00	Neuansatz HH 2021 = 265.000,00 € Gesamtzuschuss an den Kreis COE = 360.000,00 €

Summe konsumtive Auszahlungen

326.000,00

Summe Auszahlungen/Aufwand zulasten des Haushaltsjahres 2021

5.753.922,67

Summe Einzahlungen/Erträge zugunsten des Haushaltsjahres 2021

959.204,16

Förderprogramm "Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte"	50.824,46
Sofortausstattungsprogramm Schülergeräte	53.338,70
Förderung aus dem Kommunalinvestitions- förderungsgesetz - Turnhalle Appelhülsen	355.041,00
Förderung Kunstrasenplatz Borussia Darup	500.000,00
KAG-Beiträge Industriestraße Appelhülsen	0,00
Höhe ist noch nicht bekannt, Abrechnung er- folgt wahrscheinlich erst im Jahr 2022	

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021

1. Ergebnisplan

Zeile		2021	2022	2023	2024
26	Jahresergebnis lt. HHP-Entwurf	-2.177.398	-3.459.012	-1.877.036	-844.162
1.	Änderung des Jahresergebnisses durch die Ermächtigungsübertragungen 2020 / 2021	0			
2.	Änderungsliste (Stand: 18.02.2021)	112.829	1.898.485	1.811.319	1.875.362
Neu!	Jahresergebnis zum 31.12.	-2.064.569	-1.560.527	-65.717	1.031.200

2. Finanzplan

Zeile		2021	2022	2023	2024
40	"Liquide Mittel" zum 31.12.2020 (Istbestand)	11.541.299			
	Übertrag (Anfangsbestand "Liquide Mittel" neu, siehe unten)		3.551.728	287.171	-723.032
38	Änderung Finanzbestand lt. HHP-Entwurf 2021	-3.398.914	-4.194.542	-1.666.522	-347.011
1.	Änderung der liquiden Mittel durch: Ermächtigungsübertragungen 2020 / 2021	-5.753.923	0	0	0
2.	Einzahlungen aus Förderungen (für Eüs)	959.204	0	0	0
3.	Änderungsliste (Stand: 18.02.2021)	204.062	929.985	656.319	720.362
Neu!	Endbestand "Liquide Mittel" Stand jeweils zum 31.12.	3.551.728	287.171	-723.032	-349.681

Ö 5.6



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **024/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
24.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2021; ergänzende Beratung zum HFA am 02.03.2021

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 mit den in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 02./09.03.2021 beschlossenen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf vom 19.01.2021 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2021 ergeben sich aus den Anlagen zu dieser Vorlage.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

Für die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes und der damit verbundenen Handlungsfähigkeit der Gemeinde sind Einsparungen notwendig, um das Defizit des geplanten Jahresergebnisses (-2.177.398 €) deutlich zu reduzieren. Dieser Beschlussvorlage ist neben den vorliegenden Anträgen eine Zusammenstellung der Einsparpotentiale der Politik beigefügt, die zur Beratung anstehen.

Die Beratungsergebnisse werden in den zu beschließenden Haushalt aufgenommen.

Anlagen:

Anträge der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, SPD, FDP

Zusammenstellung der Einsparpotentiale zum Haushaltsplanentwurf 2021

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Neubau Feuerwehr Appelhülsen:

In 2020 seien bereits 262.500.-€ verausgabt. In diesem Haushalt werden erstmalig Kosten genannt: 1,51 Mio € in 2020, 2021 2,1 Mio €, in 2023 1,5 Mio €, in Summe 5.372.500.-€, für Nottuln werden 5 Mio € veranschlagt. Auch wenn das erste grobe Kosten sind, solche Feuerwehren können wir uns nicht leisten und die Bauten würden uns auf Jahre verschulden. Sie lägen jeweils im Bereich der auch schon viel zu teuren neuen Sporthalle in Nottuln.

Das Raumprogramm ist schon in Appelhülsen sehr auskömmlich, Raucherterrasse, Übungsturm, etc. und sollte diskutiert werden. Der Planungsprozess ist sehr teuer, die Konstruktion wahrscheinlich auch.

Im Prinzip ist eine Feuerwehr eine Wagenhalle mit Sozial- und Schulungsräumen. Da noch weitere Investitionen in Feuerwehren zu tätigen sind, ist die Investitionssumme deutlich niedriger zu begrenzen und mit Verwaltung und Feuerwehr das damit Machbare zu erarbeiten. Die Halle könnte als Stahl- oder Holzbau ähnlich wie im Gewerbebau günstig errichtet werden.

Wir beantragen die Kosten Feuerwehr Appelhülsen zu deckeln.

Wiederherstellungskosten Sebastian-Grundschule nach Brand:

Hier werden ohne konkrete Kostenschätzung für 2021 1,5 Mio € aufgerufen. In 2020 sind 433.160.- ausgewiesen. Dem steht eine Versicherungsleistung von 900.000.-€ gegenüber. Die realen Baukosten müssen möglichst bald durch eine belastbare Kostenermittlung konkretisiert werden. Für die Außenanlagen werden in der erweiterten Finanzplanung 1 Mio € ausgewiesen. Welche Leistung damit erbracht werden soll, ist uns nicht bekannt.

Wir beantragen die konkrete Kostenermittlung alsbald zur Beratung vorzulegen und die Kosten zu deckeln.

Allgemeine Mietkosten:

Im Haushalt können wir an verschiedenen Stellen einiges an Mietkosten sehen, Verwaltungsgebäude, Wertstoffhof, Übergangswohnheime, Kindergartenmodule etc. Die Kosten müssen dringend durch die Finanzierung von Eigentum und damit Eigenkapital reduziert werden. Hier wären Schuldenaufnahmen zu rechtfertigen.

Wir beantragen Mietkosten möglichst zu reduzieren.

Sanierung Ampelanlage Niederstockumer Weg:

11.000.-€

Eine Ampelanlage in einer Tempo30-Zone wäre heute sicherlich aus guten Gründen nicht mehr machbar. Wir denken, wir sollten die Ampel beseitigen und uns die Kosten auch im Unterhalt sparen.

Wir beantragen eine andere Möglichkeit der Verkehrssicherung durchzuführen.

Klimaschutz 1:

Die Kosten für den Klimaschutz werden im Haushalt Produktbereich 14 mit 20.500.-€ benannt. Diese Zahl spiegelt sicherlich nicht die Bemühungen der Gemeinde wieder. Wir beantragen im nächsten Haushalt die Aufwendungen für Klima-, Natur- und Artenschutz darzulegen.

Klimaschutz 2:

Die Gemeinde Nottuln verfügt über ein integriertes Klimaschutzkonzept aus 2016 und die Stelle der Klimaschutz-Beauftragten.

Um Klimaneutralität auf dem Gemeindegebiet bis 2030 erreichen zu können, muss als erster Schritt das Klimaschutzkonzept fortgeschrieben werden.

Dazu bedarf es der Darstellung der Ergebnisse seit 2016 aus dem Maßnahmenkatalog, aber auch müssen die weiteren notwendigen Maßnahmen ab jetzt erarbeitet werden.

Wir beantragen ausreichend Mittel zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts in den Haushalt einzustellen.

Sanierung Roibartstraße: Planungskosten

40.000.-€

weitere Baukosten 350.000.-€. Ein Baubeschluss zur Sanierung der Straße ist bislang nicht gefasst. Die Notwendigkeit der Sanierung ist dem Rat noch nicht dargelegt worden. Sie ist augenscheinlich noch gut nutzbar.

Wir beantragen die Maßnahme zurückzustellen.

Sanierung Liebigstraße: Planungskosten

40.000.-€

Der Bau ist erst für 2023 geplant. Ein Baubeschluss zur Sanierung der Straße ist bislang nicht gefasst. Die Notwendigkeit der Sanierung ist dem Rat noch nicht dargelegt worden. Sie ist augenscheinlich noch gut nutzbar.

Wir beantragen die Maßnahme zurückzustellen.

Sanierung Brulandstraße: Planungskosten

20.000.-€

Der Bau ist erst für 2024 geplant. Ein Baubeschluss zur Sanierung der Straße ist bislang nicht gefasst. Die Notwendigkeit der Sanierung ist dem Rat noch nicht dargelegt worden. Sie ist augenscheinlich noch gut nutzbar.

Wir beantragen die Maßnahme zurückzustellen.

BMV

Wie begrüßen den Antrag der Blasmusikvereinigung zum Musikschulunterricht und bitten die beantragten Mittel im Haushalt einzustellen.

Sanierung Sanitäranlagen St. Martinusschule

Die dringende Sanierung der Schultoiletten sehen wir nicht auf einer möglichen Einsparungsliste.

Schülerhaushalt Gymnasium

Angesichts der geringen Kosten und der großen Wirkung möchten wir auch die Schülerhaushalte nicht antasten.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Dammann

Ö

5.6

10-2021



SPD-Fraktion Nottuln

Appelhülsen · Darup · Nottuln · Schapdetten



SPD-Fraktion Nottuln · c/o Volker Ludwig · Franz-Hitze-Str. 11a · 48301 Nottuln

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Nottuln
Herrn Dr. Thönnies
Stiftsplatz 4

Gemeinde Nottuln

22. Feb. 2021

Anl. _____ Abt. _____

48301 Nottuln

Nottuln, 20. Februar 2021

Kürzungstabelle zum Haushalt 2021 und freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet Sie, die nachfolgenden Anträge in die nächste Sitzung des Rates/HFA der Gemeinde Nottuln einzubringen.

Wichtig:

Sollten weitere Positionen vorgeschlagen werden, so können diese selbstverständlich in die Tabelle aufgenommen werden, um den Kürzungsbetrag zu erhöhen.

Der Rat der Gemeinde (in Vertretung der HFA) möge beschließen:

1. Zur Abwendung einer Grundsteuererhöhung im Jahr 2021, wird die Verwaltung beauftragt, die in der beigefügten Kürzungstabelle enthaltenen Aufwandspositionen mindestens in Höhe von insgesamt 761.500,- Euro im Haushaltsentwurf 2021 entsprechend zu kürzen.

Sollte eine Kürzung von einer benannten Position aus sachlichen Gründen nicht oder nicht in der geforderten Höhe möglich sein, soll durch die Verwaltung eine Alternative, bevorzugt aus dem gleichen oder einem anderen Produktbereich, benannt werden.

Zusammen mit der außerordentlichen Einnahme aus Kompensationsleistungen in Höhe von 170.000,- Euro, wird das Defizit um mindesten 931.500,- reduziert.

Begründung:

Durch die vorgeschlagene Verringerung des Defizits wird eine Grundsteuererhöhung in diesem Jahr verhindert und darüber hinaus mit der zusätzlichen Einsparung das Defizit und damit der Verbrauch des Vermögens reduziert.

Seit 2006 ist Nottulns Vermögen von über 60 Mio. Euro durch Defizite auf inzwischen 40 Mio. Euro aufgezehrt worden! Dieser Entwicklung muss ohne zeitlichen Verzug entgegengesteuert werden.

2. Die Verwaltung entwickelt spätestens bis zum Herbst 2021 ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept und legt es dem Rat rechtzeitig vor dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 zur Entscheidung vor.

Die Ziele des freiwilligen Haushaltskonsolidierungskonzepts sind:

- 1. Die konsolidierte Darstellung des Ergebnis- und Finanzhaushalts für die nächsten 5-10 Jahre.**
- 2. Die Defizite im Ergebnishaushalt deutlich zu reduzieren.**
- 3. Im Finanzhaushalt die realisierbaren Projekte zu benennen und deren Finanzierbarkeit unter der Einbeziehung des Rates festzulegen.**

Begründung:

Das im Haushaltsentwurf 2021 (weiße Seite 35 letzter Abschnitt) angekündigte Papier (Finanzplan bis 2031) mit der Liste der Projekte, die noch finanziert werden müssen, liegt allen Ratsmitgliedern vor. Es zeigt deutlich auf, dass absehbar *nicht* alle vorliegenden Vorhaben realisiert werden können und deshalb auch von der Kämmerin nicht in den Haushalt aufgenommen worden sind.

Davon betroffen sind auch die vom Bürgermeister in seiner Haushaltsrede für den diesjährigen Haushalt angekündigten Mittel von zweimal 5 Mio. Euro, für die notwendigen Erneuerungen der weiterführenden Schulen. Das muss aus unserer Sicht dringend diskutiert werden!

Darüber hinaus sind z. B. Projekte wie der

- Neubau der Feuerwehrrätehäuser in Appelhülsen und in Nottuln von je 5 Mio. Euro,
- die Brücke im Ortskern 0,5 Mio. Euro,
- Verlagerung des Bauhofs 3,5 Mio. Euro,
- Sanierung von Straßen 2,5 Mill. Euro zu stemmen.

Die Liste ist nicht vollständig. Die Zahlen sind derzeit noch geschätzt.

Ein notwendiger Kreditbedarf von über 22 Millionen Euro allein bis 2024, wie aus dem Arbeitspapier hervorgeht, ist nicht zu realisieren. Es gilt also, neben dem laufenden Haushalt auch die Investitionen auf Machbarkeit zu durchforsten und zu entscheiden, welche zunächst realisiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Ludwig
SPD-Fraktionsvorsitzender

Anlage

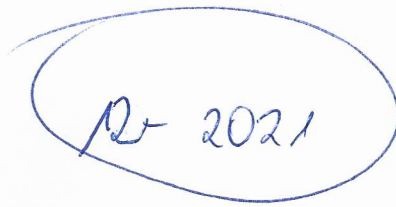
- Kürzungstabelle zum Haushalt 2021

Kürzungstabelle Haushalt 2021, Gemeinde Nottuln

PB	TP	Bezeichnung	Plan TEUR	Kürzung um %	Einsparung	Bemerkungen
1	13	Gebäudeunterhaltung	281 €	39%	110.000 €	Verwaltungsvorschlag erweitert
1	13	Instandsetzung Außenanlagen	40 €	50%	20.000 €	
1	13	Reinigungskosten	44 €	50%	22.000 €	wegen Corona weniger Räume zu reinigen
1	13	Zentrale Vergabestelle	25 €	50%	12.500 €	
1	13	Sonst. Bewirtschaftungskosten	24 €	50%	12.000 €	Nicht näher spezifizierte Kosten
1	13	Neuvermessung Grundstücke	20 €	50%	10.000 €	
1	16	Fortbildungs-/Reisekosten	84 €	60%	50.000 €	wegen Corona weniger Reisetätigkeit
1	16	Fachliteratur/Büromaterial	56 €	30%	16.000 €	
1	16	Kosten Personaleinstellungen	30 €	33%	10.000 €	
1	16	Aufwand für Prüfungen	35 €	40%	14.000 €	
		Zwischensumme			276.500 €	
2	13	Ausrüstung Feuerwehr	125 €	24%	30.000 €	Verwaltungsvorschlag übernommen
3	13	Reinigungskosten Schulen	210 €	26%	55.000 €	wegen Corona weniger Räume zu reinigen
4	15	Kulturförderung	50 €	60%	30.000 €	Veranstaltungen erst 2. Halbjahr möglich
9	16	Allg Planungskosten	110 €	90%	100.000 €	Nicht näher spezifizierte Kosten
5	13	Pflasterarbeiten Daruper Str. -bereits fertig-	60 €	100%	60.000 €	Nicht mehr erforderlich
12	16	Planungskosten Reinvest Straßen	30 €	100%	30.000 €	
		Zwischensumme			305.000 €	
1	11	Personalaufwendungen	6.183 €		180.000 €	Erfahrungswert, wegen nicht besetzter Stellen
		Summe Einsparungen Aufwendungen			761.500 €	entspricht ca. 2% Pauschalkürzung
95	16	Kompensationsleistungen			170.000 €	
		Gesamtsumme Reduzierung des Defizits			931.500 €	

Stand: 20.02.2021

SPD-Fraktion, Nottuln



Herrn
Bürgermeister

Gemeinde Nottuln



Stiftsplatz 7/8

23. Feb. 2021

48301 Nottuln

Anl. _____ Abt. BG 10/1

per Mail an
FB 1 28.
23/2.21

Fraktion im Rat der
Gemeinde Nottuln

22.02.21

Einsparpotentiale im Haushalt der Gemeinde Nottuln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

die CDU-Fraktion begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, Einsparpotentiale zu identifizieren. Die daraus sich ergebende Entlastung, weitere Vorschläge aus allen Fraktionen und einige Einnahmeverbesserungen führen dazu, dass prognostisch erkennbar ist: Eine Grundsteuererhöhung kann abgewendet werden.

Nachfolgend möchten wir schon jetzt und nicht erst in der Haushaltsberatung darauf hinweisen, dass wir nicht alle Verwaltungsvorschläge als zielführend mittragen.

Gleichzeitig möchten wir eigene Vorschläge machen.

Die CDU würde gerne an der Erneuerung der Sanitäranlagen in der Martinusschule festhalten und auch das Konzept für die Neuordnung der Lindenstraße in Appelhülsen bis zum K&K-Supermarkt umsetzen. Beide Projekte sind für die Attraktivität unserer Schulen bzw. unserer Ortsteile wichtig und stellen einen wesentlichen Standortfaktor dar. Zudem wird schon jahrelang über diese beiden Projekte diskutiert, die auch bereits mehrfach verschoben worden sind.

Im Gegenzug schlägt die CDU vor, den Rüstwagen für die FW Nottuln aus der Haushaltsplanung 2021 herauszunehmen (S. 21 gelb, TP 26). Das Fahrzeug kann zunächst weiter genutzt werden.

Ferner bitten wir, auf S. 12 gelb die TP 13 (laufender Unterhalt aller Gebäude) weiter als vorgeschlagen zu kürzen, indem auf die Anschaffung neuer Stühle in beiden Bürgerzentren verzichtet wird. In Coronazeiten ist die Nutzung gering. Die Stühlen können weiter verwendet werden.

Die Durchführung von Brandschauen sollte die Gemeinde kostendeckend durchführen, S. 19 gelb, TP 13. Wir hatten bereits im letzten Jahr angesprochen, dass Personalengpässe nicht dazu führen dürfen, dass der Gemeinde 11.000 Euro verloren gehen. Die entsprechende Einnahmeposition ist anzuheben.

Zusätzlich sollten die Positionen zum 3. Bauabschnitt Ortskern Nottuln für 2021 geschoben werden, vgl. S. 40 weiß und Produktbereich 12 gelb, da die Umsetzung des 4. Bauabschnittes aufgrund des desolaten Zustandes der Stiftsbrücke vorrangig umgesetzt werden sollte.

Auch schlägt die CDU vor, im Sinne einer Prioritätenentscheidung in 2021 Planungskosten ausschließlich für ein und nicht für beide Baumkonzepte im Orsteil Nottuln einzustellen, wie auf S. 71 gelb, TP 13 geschehen. Das Projekt Pastorskamp Appelhülsen zeigt, wieviel Planungsarbeit in der Verwaltung nötig ist und wie intensiv die Maßnahmen auch in der Umsetzung begleitet werden müssen. Ein von zwei Baumkonzepten sollte deshalb zurückgestellt werden.

Abschließend bittet die CDU um Mitteilung, ob die Einnahmeverbesserung im Bereich KDU (Kosten der Unterkunft) bereits berücksichtigt ist, da der Kreis Coesfeld die höhere Bundesbeteiligung zu 100 Prozent an die Kommunen weitergeben wird. Falls diese aktuelle Entwicklung noch nicht berücksichtigt ist, würde sich über die daraus resultierende Einnahmeverbesserung eine weitere Entlastung des Haushaltes ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Rulle
Fraktionsvorsitzender

FDP Nottuln • Cilly-Aussem-Weg 31 • 48301 Nottuln

Rat der Gemeinde Nottuln
Herrn Bürgermeister
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Haushalt 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thoennes,

Bei der weiteren Diskussion und Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2021 bitte wir um Berücksichtigung folgender Punkte und Anregungen:

- Die Hebesätze für die Gemeindeabgaben insbesondere zur Grundsteuer mit einem derzeit gültigen Hebesatz von 590% bleibt in dieser Höhe bestehen. Zur Kompensation sollen entsprechende Einsparpotentiale in dem vorliegenden Haushaltsentwurf gefunden werden.
- Die von der Verwaltung am 12.01.2021 vorgelegte Liste mit möglichem Einsparpotential wird zugestimmt.
- Im Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 zur Teilposition 13 wird unter anderen eine Summe in Höhe von 281.000 € für laufende Unterhaltung aller Gebäude einschließlich Anstricharbeiten beziffert, die im Vorbericht in der Auflistung auf Seite 24 mit dem Vermerk „betrifft alle Gebäude“ und „lfd. Unterhaltung aller Gebäude einschließlich Anstricharbeiten“ mit 115.000 € dargestellt werden. Welche Ausgabeposition ist hierbei zutreffend?
- Der Haushaltsentwurf sieht Aufwendungen für die Anschaffung neuer Fahnenmasten in Höhe von 8.000 € vor. Uns ist keine Beschlusslage bekannt, die diesen Aufwand begründet und rechtfertigt.
- Im Vorbericht auf Seite 29 werden für den Produktbereich 15 die Anschaffung von neuen Stühlen für das Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof mit 52.900 € und für

FDP

Nottuln

FDP Fraktion im Rat
der Gemeinde Nottuln

Fraktionsvorsitzender

Helmut Walter
Cilly-Aussem-Weg 31
48301 Nottuln

Telefon:
0 25 02 / 83 95

E-Mail:
helmut-walter@
freenet.de

Internet:
www.fdp-nottuln.de

Nottuln, 23.02.2021

Bankverbindung:

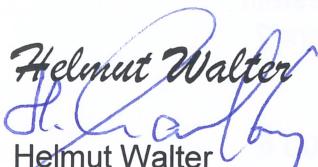
Konto-Nr.: 820 084 34
BLZ: 401 545 30
Spark. Westmünsterland

die Alte Amtmannei mit 30.930 € aufgelistet. Bei der derzeitigen Auslastung und Inanspruchnahme kann auf eine solche Anschaffung zumindest im Jahr 2021 verzichtet werden.

- Für die Erneuerung der Außenbeleuchtung im Ortskern ist uns keine entsprechende Beschlusslage bekannt. Die hiermit verbundene Aufwandsposition dürfte somit nicht mehr für das Jahr 2021 anfallen. Über Umfang und Durchführung dieser Maßnahme wird noch zu diskutieren sein.
- Der Ausbau der Roibartstraße wird von den Anliegern in Anbetracht der eigenen Kostenbeteiligung sehr kritisch gesehen. Insoweit dürfte nichts dagegen sprechen, diese Ausbaumaßnahme in einen späteren Haushaltsentwurf zu verschieben.
- Im Haushalt des Jahres 2017 taucht erstmals der Hinweis für die Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen auf. Demnach sollten für die Jahre 2018 – 2020 jeweils 100.000 € eingestellt werden. In wie weit diese Positionen in den betreffenden Jahren verausgabt wurden, bitten wir noch zu klären. Auf jeden Fall ist nach der bestehenden Beschlusslage für das Jahr 2021 kein Ansatz einer solchen Position geplant. Dadurch ergibt sich in der Haushaltsdarstellung 2021 allein ein Einsparpotential von 100.000 €.

Die BMV hat ein Modell mit Musikschul – ähnlichen Charakter ein Vorhaben aufgeführt wird, welches bereits bei der Vergabe von Leader-Fördermitteln große Beachtung gefunden hat. Wir dürfen die daraus erwachsende Chance für den Kultursektor in Nottuln nicht verpassen. Wir plädieren daher die beantragten Mittel entsprechend der Darstellung jeweils anteilig für die Jahre 2021 bis 2023 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Walter
Fraktionsvorsitzender

Seite	PB	TP	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Einsparpotentiale Vorschlag CDU in €	Einsparpotentiale Vorschlag Die Grünen in €	Einsparpotentiale Vorschlag SPD in €	Einsparpotentiale Vorschlag FDP in €	Bemerkungen
4		11	Gesamtergebnis: Personalaufwendungen	6.183.047			180.000		Vorschlag SPD: Erfahrungswert, wegen nicht besetzter Stellen
12	01	13	laufende Unterhaltung aller Gebäude einschließlich Anstricharbeiten - Außenbeleuchtung Ortskern Nottuln	281.000		60.000	110.000	60.000	Vorschlag FDP: keine Beschlusslage Vorschlag SPD: Vorschlag Einsparung erweitern Vorschlag Die Grünen: Entwicklung Rathausneubau abwarten
12	01	13	Instandsetzung von befestigten Außenanlagen	40.000			20.000		Vorschlag SPD
12	01	13	Reinigungskosten der Verwaltungsgebäude	43.550			22.000		Vorschlag SPD: wegen Corona sind weniger Räume zu reinigen
12	01	13	zentrale Vergabestelle Lüdinghausen	25.000			12.500		Vorschlag SPD
12	01	13	sonstige Bewirtschaftungskosten der Gemeindegebäude	23.500			12.000		Vorschlag SPD
12	01	13	Neuvermessung Grundstücke	20.000			10.000		Vorschlag SPD
12	01	16	Fortbildungs- und Ausbildungskosten sowie Dienstreisen	84.300			50.000		Vorschlag SPD: wegen Corona weniger Reisetätigkeit
12	01	16	Büromaterial und Fachliteratur	56.300			16.000		Vorschlag SPD
12	01	16	Kosten für Personaleinstellungen	30.000			10.000		Vorschlag SPD
12	01	16	Aufwendungen für Prüfungen durch Externe	35.000			14.000		Vorschlag SPD
14	01	26	Anschaffung von Fahnenmasten / keine Ergebnisauswirkung	8.000				8.000	Vorschlag FDP: keine Beschlusslage
19	02	13	Durchführung von Brandschauen	15.000	11.000				Vorschlag CDU: Kostendeckung bei der Durchführung von Brandschauen
19	02	13	Unterhaltung der Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (Festwert, u.a. lfd. Ersatz von Meldern, Bekleidung oder Atemschutz)	125.310			30.000		Vorschlag SPD: reduzieren, nur notwendige Beschaffungen
21	02	26	Rüstwagen (RW 2) Nottuln / keine Ergebnisauswirkung	591.000	591.000				Vorschlag CDU: Herausnahme des Ansatzes; Nutzung des alten Bestandes
27	03	13	Reinigungskosten der Schulgebäude	209.500			55.000		Vorschlag SPD: wegen Corona weniger Räume zu reinigen
35	04	15	Projektförderung Kultur- und Brauchtumspflege	50.000			30.000		Vorschlag SPD: Veranstaltungen sind erst im 2. Halbjahr möglich
	04	15	LEADER-Projekt zur musikalischen Bildung von Kindern u. Jugendlichen (Projekt der Blasmusikvereinigung Nottuln)	12.600		-12.600		-12.600	Vorschlag Die Grünen und FDP: eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde wird begrüßt (weitere 8.400 € für das Jahr 2022) Deckungsvorschlag fehlt

Seite	PB	TP	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Einsparpotentiale Vorschlag CDU in €	Einsparpotentiale Vorschlag Die Grünen in €	Einsparpotentiale Vorschlag SPD in €	Einsparpotentiale Vorschlag FDP in €	Bemerkungen
39	05	13	Pflasterarbeiten Unterkunft Daruper Straße 42-46	60.000			60.000		Maßnahme abgeschlossen
57	09	16	allgemeine Planungskosten	110.000			100.000		Vorschlag SPD: reduzieren um 100 T€
57	09	13	Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes Bürgerpark Darup	100.000		100.000			Vorschlag Die Grünen: dringende Notwendigkeit nicht vorhanden
71	12	13	Planungskosten für die Umsetzung des Baumkonzeptes „Grauten Ihl“ oder "Coubertin Straße"	30.000	30.000				Vorschlag CDU: Berücksichtigung eines Baumkonzeptes im Ortsteil Nottuln (Prioritätenentscheidung entweder "Grauten Ihl" oder "Coubertin-Straße")
72	12	16	Planungskosten für Reinvestitionen im Bereich des Straßenbaus	30.000			30.000		Vorschlag Verwaltung: streichen, da drei konkrete (investive) Straßensanierungsarbeiten im HH 2021 eingeplant sind Vorschlag SPD: Verwaltungsvorschlag übernehmen
74	12	25	Planungskosten Sanierung Roibartstraße / keine Ergebnisauswirkung	40.000		40.000		40.000	Vorschlag FDP: Verschiebung der Ausbaumaßnahme Vorschlag Die Grünen: Notwendigkeit der Maßnahme ist darzulegen; Baubeschluss ist nicht gefasst
74	12	25	Planungskosten Sanierung Liebigstraße / keine Ergebnisauswirkung	40.000		40.000			Vorschlag Die Grünen: Notwendigkeit der Maßnahme ist darzulegen; Baubeschluss ist nicht gefasst
74	12	25	Planungskosten Sanierung Brulandstraße / keine Ergebnisauswirkung	20.000		20.000			Vorschlag Die Grünen: Notwendigkeit der Maßnahme ist darzulegen; Baubeschluss ist nicht gefasst
74	12	25	3. Bauabschnitt Historischer Ortskern / keine Ergebnisauswirkung	755.000	755.000				Vorschlag CDU: Maßnahme verschieben wegen Umsetzung des 4. Bauabschnittes
74	12	25	Ampelanlage Niederstockumer Weg / keine Ergebnisauswirkung	11.000		11.000			Vorschlag Die Grünen: andere Möglichkeit der Verkehrssicherung durchführen
90	15	26	Bestuhlung Bürgerzentrum Schulze Frenking und Alte Amtmannei / keine Ergebnisauswirkung	83.830	83.830			83.830	Vorschlag CDU u. FDP: wegen Corona geringe Nutzung
95	16	01	Kompensationsleistungen (Hochrechnung anhand der Orientierungsdaten)	921.514			169.430		lt. Modellrechnung vom 18.12.2020
95	16	01	Grundsteuer B (Hebesatz = 644 %)	4.586.000				-380.000	Vorschlag FDP: Grundsteuer bleibt bei 590%
Summe					1.470.830	258.400	930.930	-200.770	
davon ergebniswirksam					41.000	147.400	930.930	-332.600	

Ö 5.7



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 008/2021

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
15.01.2021

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Zinssteuerung zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Zinssteuerung durch die MAGRAL AG sind im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 137 T€ erwirtschaftet worden.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2010 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, zur Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung (Zahlungsströme und Werte) einzusetzen. Die eingesetzten Zinsinstrumente müssen dabei stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug / Konnexität) stehen.

Dazu nutzt die Gemeinde Nottuln das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite, die nach anerkannten und bewährten Methoden der Zinsbuchsteuerung erfolgt und dem kommunalen Prinzip der Risikominimierung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht.

Wie in den Vorjahren üblich, erfolgte im 1. Halbjahr (am 29.04.2020) und im 2. Halbjahr (am 10.11.2020) ein Adjustierungsgespräch mit der MAGRAL AG. Eine Anpassung bzw. Adjustierung der bestehenden Verträge wurde aufgrund des Auslaufens der Zinsbindungsfrist zum 30.12.2020 des Darlehen Nr. 63562627 bei der Sparkasse Westmünsterland erforderlich. Hieraus ergab sich eine geringfügige Übersicherung. Diese wurde durch eine Adjustierung am 14.12.2020 bei der NordLB bereinigt.

Die wichtigsten Informationen zum derzeitigen Stand der Absicherung der Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Seit Februar 2011 wurden Zinsverträge zur Absicherung vereinbart (Abwicklung erfolgte im Rahmen der Ausschreibung über mehrere Banken), die bisher zu folgendem Zinsergebnis führten:

Zu Gunsten Gemeinde Nottuln (Gesamtkonzern):

Stand 31.12.2020

+ 1.884.293 EUR

Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Zinsergebnis für die Gemeinde Nottuln (Gesamtkonzern) wie folgt:

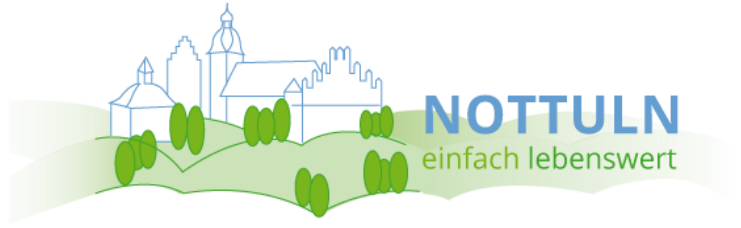
Ertrag aus Zinssicherungsgeschäften mit der NordLB		+ 137.757,48 EUR
Ertragsanteil Gemeinde Nottuln	65,35%	+ 90.045,38 EUR
Ertragsanteile Werke u. GIG	34,65%	+ 47.712,10 EUR

Anlagen:

Bericht zur Zinssicherung der MAGRAL AG „Dezember 2020“

Verfasst:

gez. Lechtenberg



Jährliche Information zur Zinssicherung des Darlehensportfolios der Gemeinde Nottuln

Dezember 2020

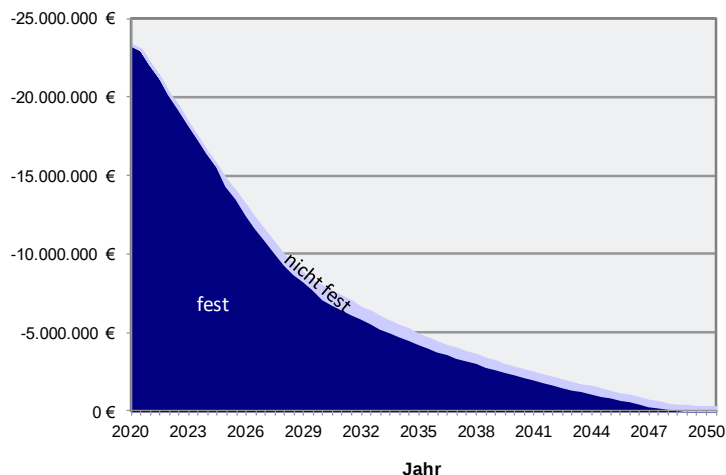
Beigefügt erhalten Sie eine Übersicht über den aktuellen Stand
der oben genannten Absicherung.

Dieser Bericht ist zur Vorlage im Gremium
(Stadt-/Gemeinderat, Finanzausschuss o.ä.) geeignet.

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt.
Irrtum ist jedoch vorbehalten.

Ausgangssituation: Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Das Darlehensportfolio der Gemeinde Nottuln weist folgende Zinsbindung auf:



Die aus der Zinsbindung laufenden Darlehen (hellblaue Fläche) führen im Falle steigender Zinsen zu **langfristigen Zinsänderungsrisiken und höheren Zinsbelastungen (Marktpreisrisiken)**. Für das Gesamtportfolio ergeben sich bei steigenden Zinsen (beispielsweise +2% über einen Zeitraum von 2 Jahren) folgende Mehrbelastungen gegenüber konstanten Zinsen:

Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Jahre 2020 bis 2024	-	3.506 EUR
Gesamtbetrachtungszeitraum (max. 30 Jahre)	-	253.849 EUR

(Werte Analyse vom 01.12.2020)

Auftrag des Gemeinderats: Absicherung der Zinsänderungsrisiken

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2010 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, zur Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung (Zahlungsströme und Werte) einzusetzen. Die eingesetzten Zinsinstrumente müssen dabei stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug / Konnexität) stehen.

Dazu nutzt die Gemeinde Nottuln das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite, die nach anerkannten und bewährten Methoden der Zinsbuchsteuerung erfolgt und dem kommunalen Prinzip der Risikominimierung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Derzeitiger Stand der Absicherung der
Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Seit Februar 2011 wurden Zinsverträge zur Absicherung vereinbart (Abwicklung erfolgte im Rahmen der Ausschreibung über mehrere Banken), die bisher zu folgendem Zinsergebnis führten:

Zu Gunsten Gemeinde Nottuln + 1.884.293 EUR.

Für das Jahr 2020 ergab sich ein Zinsergebnis von (ohne WGZ-Verträge)
+ 137.757 EUR.

Und das bei dauerhafter Zinsabsicherung der Darlehen und Kredite.

Durchschnittliche laufende Verzinsung des Darlehensportfolios über den Gesamtbetrachtungszeitraum (maximal 30 Jahre) unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente:

Durchschnittliche laufende Verzinsung des Darlehensportfolios pro Jahr	1,90%
Festzinsanteil des Darlehensportfolios ohne Sicherungsinstrumente	94,2%
Festzinsanteil des Darlehensportfolios mit Sicherungsinstrumenten	95,4%
(Werte Analyse vom 01.12.2020)	

Bereits + 1.884.293 EUR
erzielt

Darlehensportfolio
in der Gesamtsicht
zu durchschnittlich
1,9% für rund
29 Jahre gesichert
(95,4% von 30 Jahren)

Überblick über die derzeit eingesetzten Zinssicherungsverträge
(Auszug aus Monatsbericht):

Sicherungsbeziehung/ Bewertungseinheit: Zwischen Grundgeschäften (Darlehen) und Zinsverträgen besteht eine dokumentierte Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit). Es besteht Durchhalteabsicht. Bei vorzeitiger, außerplanmäßiger Auflösung der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinssicherungsverträge (vgl. § 254 HGB / BilMoG / IDW RS HFA 35 Institut der Wirtschaftsprüfer) entfällt die Zinsabsicherung.

Der Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge beträgt am Ende der Laufzeit in jedem Fall 0,- EUR. Aus den gesamten Grundgeschäften (zum Beispiel Darlehen/Kredite) ergibt sich ein seit Beginn der MAGRAL-Zinssteuerung zuletzt festgestellter Vorteil in Höhe von +8.250.951 EUR, so dass sich ein wirtschaftliches Gesamtergebnis von +10.714.244 EUR ergibt (Vorteil in den Grundgeschäften zuzüglich bisher erzielter Zinsergebnis zuzüglich Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge).

Zinssicherungsverträge						Zahlungen		Sicherungsbeziehung / Bewertungseinheit (siehe oben)	
						bereits geflossen aus Vorjahren	im Gesamtjahr 2020 geflossen	per 30.12.2020	
						A	B / C	D	
						+ 1.746.536 €	+ 137.757 €	Bewertungseinheit nach § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35	
								Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge:	Wertänderung der abgesicherten Grundgeschäfte (GG):
								+579.000	-579.000
erledigt	Verträge aus Vorjahren				ja	+2.553.036	+0		
1	Sicherung / Zahlungsströme	4,0000%	10/19 - 06/34	DZ BANK (ehemals WGZ Bank) / 226908	Teil	-581.736	-61.981	Sicherungsvertrag -536.000	GG-nicht-fest +536.000
2	Sicherung / Zahlungsströme	4,0250%	12/19 - 06/34	DZ BANK (ehemals WGZ Bank) / 226907	Teil	-587.793	-45.966	Sicherungsvertrag -407.000	GG-nicht-fest +407.000
3	Sicherung / Werte	2,1700%	12/19 - 12/28	NORDLB / 10746473		-806.500	+137.757	Sicherungsvertrag +842.000	GG-fest -842.000
4	Sicherung / Zahlungsströme	1,0700%	06/26 - 12/48	Postbank / 1005533		+0	+0	Sicherungsvertrag -349.000	GG-nicht-fest +349.000
5	Sicherung / Werte	-0,2900%	12/23 - 06/35	NORDLB / 11735763		+0	+0	Sicherungsvertrag -14.000	GG-fest +14.000

MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Jährliche Information zur Zinssicherung

Sicherungswirkung der eingesetzten Zinsverträge:

Wertveränderung (Sensitivität) im Zinsszenario +0,1% ad-hoc (inkl. WGZ-Verträge)	rund + 10.960 EUR
--	--------------------------

Aus den Grundgeschäften (Darlehen) ergibt sich aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus seit Beginn der Zinssteuerung ein zuletzt festgestellter Vorteil zu Gunsten der Gemeinde in Höhe von **+ 8.250.951 EUR** über den Gesamtbetrachtungszeitraum (sogenannter Grundgeschäftsvorteil).

Ein gegebenenfalls negativer Auflösungswert der Sicherungsinstrumente während des Sicherungszeitraums ist regelmäßig durch Grundgeschäftsvorteile gedeckt. Negative Werte bei Zinssicherungsinstrumenten sind vergleichbar mit der Vorfälligkeitsentschädigung bei Festzinsdarlehen und nur relevant bei außerplanmäßiger, vorzeitiger Auflösung von Sicherungsinstrumenten.

Die Gemeinde Nottuln ist durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten vor Zinsänderungsrisiken geschützt. So genannte „strukturierte Produkte“ kommen nicht zum Einsatz. Im Beratungsvertrag zur Zinssteuerung mit der MAGRAL AG ist ausdrücklich geregelt, dass nur konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind.

Durch die Beratungsleistungen der MAGRAL AG werden die Zinsänderungsrisiken und die Wirkungen der eingesetzten Zinssicherungsinstrumente für die Gemeinde regelmäßig gemessen und damit transparent. Zudem erhält die Gemeinde eine Fülle von Dienstleistungen im Rahmen der Beratung (zum Beispiel Berichtswesen und Nebenbuchhaltung).

Die finanzwirtschaftliche Entscheidungsbefugnis und Finanzhoheit verbleibt weiterhin bei der Gemeinde. Bestehende Hausbankverbindungen werden nicht tangiert. Es gilt das Konnexitätsprinzip. Des Weiteren sorgt die MAGRAL AG dafür, dass im Rahmen einer breiten Ausschreibung im Interesse der Kommune in einem gläsernen Verfahren die Banken die Zinsverträge zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Erst durch die Trennung von Beratung und Handel erhält die Gemeinde Nottuln eine objektive Dienstleistung, wie von Landesregierungen in den entsprechenden Erlassen gefordert wird. Eigenes Fachwissen in der Gemeinde ist gegeben.

Die MAGRAL AG hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung sowie zur Abschluss- und Anlagevermittlung.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Rechtlicher Rahmen

Artikel 28 Grundgesetz (Kommunale Finanzhoheit), die Gemeindeordnungen u.ä. und die so genannten Derivatverträge stellen den Rahmen für die Zinssicherung dar.

Darüber hinaus bilden § 254 HGB (Bildung von Bewertungseinheiten, Darstellung von Sicherungsbeziehungen) in Verbindung mit IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS (Rechnungslegung Stellungnahme) HFA (Hauptfachausschuss) 35 die gesetzliche Grundlage. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde von renommierten Prüfinstituten in Deutschland bereits vielfach überprüft und bestätigt.

Die in der Gemeinde Nottuln eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 47). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

§ 254 HGB bezieht sich auf die Absicherung finanzieller Risiken. Dabei unterscheidet das Gesetz Wert- und Zahlungsstromänderungsrisiken. Ein Wertänderungsrisiko besteht darin, dass sich der Zeitwert eines Grundgeschäfts über einen bestimmten Betrachtungszeitraum nachteilig verändern kann. Unter einem Zahlungsstromrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächliche Höhe künftiger Zahlungen aus einem Grundgeschäft von der ursprünglich erwarteten Höhe in einer negativen Weise abweicht (vgl. IDW RS HFA 35 Tz 21).

Ohne zu unterscheiden, werden unter dem Oberbegriff „Derivat“ oft konservative, einfache Zinssicherungsverträge (= Sicherungsinstrumente) mit hochspekulativen, strukturierten Finanzkonstrukten in „einen Topf geworfen.“

Bei der Gemeinde Nottuln kommen nur einfache, konservative Standard-Zinssicherungsverträge zum Einsatz, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips die Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios der Gemeinde absichern und die als Sicherungsinstrumente geeignet und zugelassen sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Diese verstoßen weder gegen ein verordnetes Spekulationsverbot, noch verstößt deren Einsatz gegen das Kommunalrecht.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente sichern das Darlehensportfolio gegen Zinsänderungsrisiken ab und erhöhen damit zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehensportfolios in der Gesamtsicht.

*Einhaltung des
gesetzlichen Rahmens*

*§ 254 HGB in Verbindung
mit IDW RS HFA 35
regelt den Einsatz von
Sicherungsinstrumenten
und -beziehungen*


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung

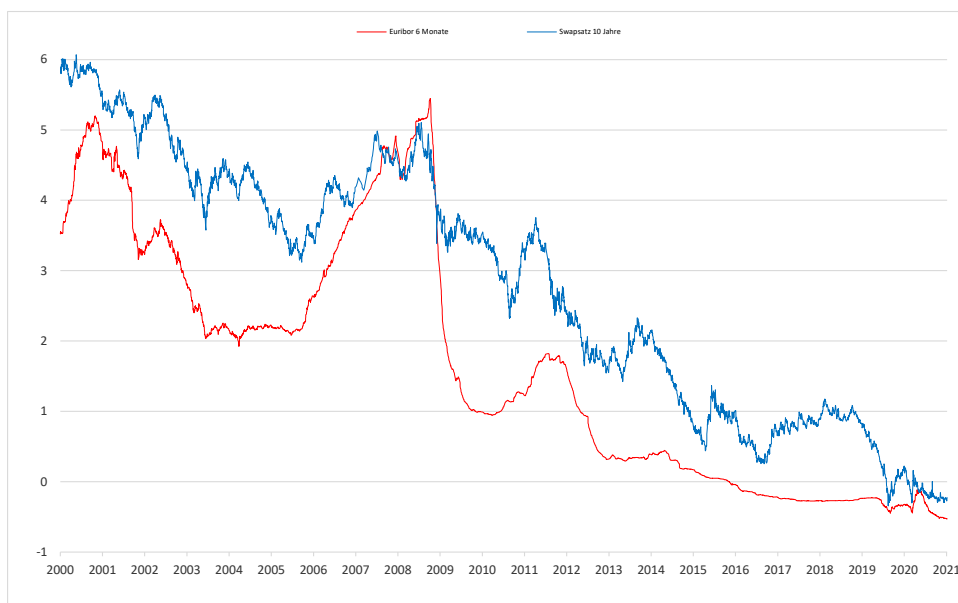


Aktuelle Zinsentwicklung

Die langfristigen EUR-Zinsen bewegen sich derzeit wieder auf historischen Tiefs.

Blicken wir zurück: Das im Jahr 2015 durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgelegte Anleihekaufprogramm hatte die Zinsen am Kapitalmarkt auf ein sehr niedriges Niveau gedrückt. Im Jahr 2016 begann die amerikanische Notenbank mit Zinserhöhungen, was die Renditen an den amerikanischen und europäischen Geld- und Kapitalmärkten merklich anstiegen ließ. Seit Ende 2019 führen Konjunktursorgen und verschiedene politische Ereignisse, wie beispielsweise die noch ungeklärte Frage des Brexits sowie Handelskonflikte zwischen den USA, China und Europa zu eher wieder sinkenden Kapitalmarktzinsen. Die genannten Umstände werden seit Februar 2020 zudem massiv durch die weltweite Corona-Pandemie verstärkt. Auswirkungen auf die Realwirtschaft sind zu beobachten. Die Einstellung der Produktion, unterbrochene Lieferketten sowie der Anstieg der gemeldeten Kurzarbeiter und ein Anstieg der Arbeitslosigkeit sind die Folge. Die Zentralbanken versuchen durch maximale Ausschöpfung ihrer geldpolitischen Möglichkeiten dem entgegenzuwirken. Sie setzen alles daran, die Kapitalmärkte, Banken sowie Unternehmen ausreichend mit Liquidität zu versorgen und damit die aufziehende Rezession abzumildern.

Die Inflationsraten sind derzeit in den USA und Europa zwar rückläufig, dennoch darf aufgrund der Geldschwemme der Notenbanken die Gefahr einer wieder ansteigenden Inflation und damit das Risiko stark steigender Zinsen nicht unterschätzt werden.



Quelle: VWD

Zinsen weiterhin auf sehr niedrigem Niveau


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Weitere Informationen zur MAGRAL AG

Die MAGRAL AG – ein verlässlicher und bewährter Partner für
Kommunen, Unternehmen und Banken

Die Zinssteuerung erfolgt nach den hohen Standards der Norm des
Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.:

1. Finanzinstrumente (Derivate) sind zur Absicherung von Risiken in Grundgeschäften einzusetzen. Damit werden sie zu Sicherungsinstrumenten.
2. Werden Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt, ist ein funktionsfähiges Risikosteuerungssystem einzurichten.
3. Finanzinstrumente (Derivate) sind wirtschaftlich einzusetzen.



Bundesverband öffentlicher
Zinssteuerung e.V.

Entsprechend der Norm
des Bundesverbands
öffentlicher Zinssteuerung e.V.
www.boez.org

Geprüfte MAGRAL-Zinssteuerung:

Ministerium der Finanzen eines Bundeslandes:

„Darüber hinaus überzeugte das Konzept des Finanzdienstleisters aufgrund seiner hohen Transparenz hinsichtlich der Verträge mit den Banken sowie der Honorarberechnung. Aus Sicht des Finanzministeriums bestehen daher gegen eine Beauftragung der MAGRAL AG keine Bedenken.“

Prüfungsbericht eines Rechnungshofes in Süddeutschland:

„Empfehlungen: Die Stadt sollte im Sinne der „Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten vom 18.2.2009“ die eingehende, fachkundige und dokumentierte Beratung fortführen.“

Prüfung des MAGRAL-Zinssteuerungskonzeptes durch eines der weltweit größten Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

„Hieraus folgt, dass die ...Beurteilung der prospektiven Effektivität [vorausschauende Wirksamkeit; d.V.] den Anforderungen des IDW [Institut der Wirtschaftsprüfer; d.V.] ERS HFA 35 entspricht.“


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Fragen und Antworten zur Zinssicherung

Was ist die MAGRAL-Zinssteuerung?

Die MAGRAL-Zinssteuerung ist eine seit vielen Jahren bei der öffentlichen Hand, im unternehmerischen Bereich sowie im Bankensektor etablierte, tiefgehende **finanzmathematische Beratungsdienstleistung**. Ziel der Zinssteuerung ist die **professionelle Absicherung des Kreditportfolios oder Zinsbuches** (Anlage- und/oder Kreditportfolio) **gegen Zinsänderungsrisiken**. Es kommen ausschließlich bewährte und einfach nachvollziehbare Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Dabei beruht das Konzept der MAGRAL-Zinssteuerung auf einem soliden Fundament, es folgt dem Grundprinzip verantwortungsvollen Handelns. Die (kommunal-)rechtlichen Richtlinien, die Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit, das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und darüber hinaus die konkreten Vorgaben des HGB und des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die MAGRAL-Zinssteuerung. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde bereits vielfach von Prüfinstituten überprüft und bestätigt. Aufgrund unserer Expertise sind wir zudem als Gutachter und Sachverständiger tätig. Die Zinssteuerung erfolgt nach den **hohen Standards der Norm des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.**

Wie funktioniert die Zinssteuerung, einfach ausgedrückt?

Zinssteuerung, auch Zinsmanagement genannt, bildet einen **Sicherungsrahmen** um das bestehende Darlehens- bzw. Anlageportfolio, Zinsrisiken werden abgebaut. Es ist zu beobachten, dass in der Berichterstattung häufig der Unterschied zwischen dem Einsatz klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente und spekulativer, strukturierter Derivateprodukte nicht erkannt wird. Über konservative, klassische Zinsinstrumente können Zinsen in den optimalen Laufzeitenbereichen vereinbart werden und dadurch Zinsänderungsrisiken, Zahlungsstrom- und Wertänderungsrisiken, abgesichert werden, ohne in die vorhandenen Darlehens- oder Anlageverträge einzugreifen. Zinssicherungsverträge gibt es seit Anfang der 80er Jahre. Der erste bekannte Zinsvertrag wurde 1981 zwischen IBM und der Weltbank geschlossen. Konservative Zinssteuerung (Zinssicherung) bedeutet, zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehens-/Anlageportfolios in der Gesamtsicht zu erhöhen.

Vorteile klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente:

- Zinssicherheit ohne Veränderung der Grundgeschäfte (Darlehen oder Anlagen).
- Absicherung von Zeiträumen, die auch weit in der Zukunft liegen können.
- Flexibler Einsatz möglich
- In der Anwendung bewährt

Wird bei der Zinssteuerung eine Zinsmeinung benötigt?

Eine effektive Zinssteuerung muss frei von Zinsmeinungen sein; vielmehr muss eine effektive Zinssteuerung auch bei unterschiedlichsten Zinsszenarien eine positive Wirkung entfalten. Hintergrund: Empirische Studien haben bewiesen, dass bei einer auf Zinsmeinung basierenden Absicherungsstrategie mit markant über 60 Prozent Wahrscheinlichkeit auf die falschen Zinsinstrumente gesetzt wird. Eine Zinssteuerung soll sich dadurch auszeichnen, dass niemals auf eine Zinsentwicklung „gewettet“ wird (=Zinsmeinung, Zinsprognose), sondern breit gefächerte Zinsszenarien abgedeckt werden.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Jährliche Information zur Zinssicherung

Zinssicherung kostet doch immer Geld? Warum werden auch positive Ergebnisse erzielt?

Das "Geheimnis", das dahinter steht, ist recht simpel: Opportunitätskosten! Bestehen in einem Darlehensportfolio Zinsbindungen in vergleichsweise **teuren Laufzeitbereichen** und zudem **keine** Zinsbindungen in vergleichsweise **günstigen Laufzeitbereichen**, entstehen, gemessen auf der aktuellen Zinskurve (= Preis für Zinsbindung), **Opportunitätskosten**. Und umgekehrt: Richtet man ein Darlehensportfolio konsequent nach den Preisen für Zinsbindung aus (= Zinskurve), zahlt man weniger für die **gleiche** Zinsbindung und Sicherungswirkung! Diese Opportunitätskosten werden durch die Zinssteuerung quasi "vergütet". Vergleichen kann man diese Wirkung beispielsweise mit Heizkosten: Könnten Sie die Heizleistung Ihrer jetzigen Heizung mit einer günstigeren, ebenso funktionalen Heizung erreichen, macht es wirtschaftlich Sinn, die Heizung auszutauschen oder ein neues Ventil etc. einzubauen. Das, was Sie künftig sparen, sind die bisherigen Opportunitätskosten (Opportunitätskosten werden auch als Kosten der Alternative bezeichnet. Sie sind der entgangene Nutzen der Handlungsmöglichkeit bei einer Entscheidung, auf den zugunsten der durchgeführten Alternative verzichtet wird).

Wer macht überhaupt solche Verträge? Einer gewinnt dabei und Einer verliert doch dabei?

Zinssicherungsinstrumente ermöglichen einen Interessensausgleich bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Ein Darlehensnehmer hat beispielsweise ein Risiko bei steigenden Zinsen, wohingegen ein Anleger, wie zum Beispiel eine Versicherung, ein **gegenläufiges Risiko** bei sinkenden Zinsen hat. Sichert sich nun der Darlehensnehmer gegen steigende Zinsen ab, erfolgt mit dem Anleger ein Interessensausgleich: **Beide Parteien** sind nach der Vereinbarung eines Zinssicherungsvertrages gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Da Darlehensnehmer und Anleger in der Regel nicht direkt miteinander verhandeln, treten Banken als Mittler und Vertragspartner für die Abwicklung von Zinssicherungsinstrumenten am Markt auf. Vertragspartner des Darlehensnehmer ist beim Zinssicherungsvertrag nicht der auf der Gegenseite gesicherte Anleger, sondern regelmäßig eine Geschäftsbank. Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen Zusammenhang:

